

SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Heft 2 / 2006



Freistaat  Sachsen
Staatsarchiv

SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 2 / 2006

HERAUSGEBER:

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 - 37 40, Fax: (03 51) 5 64 - 37 39

SCHRIFTFLEITUNG + REDAKTION:

Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsarchiv)

E-mail: joerg.ludwig@smi.sachsen.de

REDAKTIONSBEIRAT:

Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz)

Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg)

Dr. Peter Wiegand (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden)

REDAKTIONSSCHLUSS: 18. Oktober 2006

TITELBILD:

Erweiterungsneubau Hauptstaatsarchiv Dresden, Wettbewerbsentwurf Schweger Architekten, Lageplan (Ausschnitt)

Abbildung: Schweger Architekten, Berlin; Projektleitung: Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden 1

BASISLAYOUT: Katrin Grella Grafikdesign, Leipzig / www.katringrella.de

SATZ + DRUCK: druckspecht offsetdruck & service gmbh, Neefestr. 75, 09119 Chemnitz

BEZUG:

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden.

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe ist gestattet.

VERTEILERHINWEIS:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Der Freistaat Sachsen ist im Internet vertreten:

www.sachsen.de

INHALT

- 03 **SPATENSTICH ZUM ERWEITERUNGSNEUBAU IN DRESDEN**
PETRA SPRENGER/DR. JÖRG LUDWIG
- 04 **BAUBEGINN DER ZENTRALWERKSTATT IN SCHLOSS HUBERTUSBURG**
PETRA SPRENGER
- 05 **NEUE SÄCHSISCHE ARCHIVGEBÜHRENVERORDNUNG**
DR. JÖRG LUDWIG
- 06 **DIE BIBLIOTHEK DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS**
BIRGIT REIM
- 09 **HISTORISCHE KARTEN IM „ATLAS ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE
VON SACHSEN“**
JANA MOSER
- 12 **VERZEICHNIS DER BIS 1850 ENTSTANDENEN VEDUTEN
IN TSCHECHISCHEN ARCHIVEN**
DR. MICHAL WANNER
- 14 **SPEZIALINVENTAR ZUM BERGBAU IN PLATTEN UND GOTTESGAB**
DR. ANDREAS ERB
- 15 **AUS DEM WASSER DER ODER**
DR. MARK ALEXANDER STEINERT
- 17 **SÄCHSISCHE KUNSTKÄUFE IN PARIS 1741 – 1756**
DR. VIRGINIE SPENLÉ
- 18 **LUFTBILDER DER VORWENDEZEIT IM HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN**
DR. PETER WIEGAND
- 19 **GESCHICHTE IN BEWEGTEN BILDERN**
DR. NILS BRÜBACH
- 19 **BACHELOR-Projekt AM STAATSARCHIV CHEMNITZ**
MARCO KRÖGER

INHALT

- 21 **SEIT 175 JAHREN IN GUTER VERFASSUNG**
DR. NILS BRÜBACH
- 22 **„ERLEBNISREICH: ARCHIV“ – TAG DER ARCHIVE IM STAATSARCHIV CHEMNITZ**
FELIX ROTH
- 23 **TAG DER ARCHIVE UND FUSSBALL IN LEIPZIG – EINE NACHLESE**
DR. GERALD KOLDITZ
- 25 **VIELE GRÜNE LUFTBALLONS**
DR. PETER HOHEISEL
- 26 **ERSTER JAHRESBERICHT DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS 2005**
MONA HARRING
- 26 **NEUER INTERNETAUFTRITT DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS**
MONA HARRING
- 27 **ERWEITERUNGSBAU DES HAUPTSTAATSARCHIVS DRESDEN ALS ATTRAKTION**
DR. PETER WIEGAND
- 28 **REZENSIONEN**

SPATENSTICH ZUM ERWEITERUNGS- NEUBAU IN DRESDEN

Am 6. Oktober 2006 fand der Erste Spatenstich für den Erweiterungsbau des Hauptstaatsarchivs Dresden statt. Die zur Veranstaltung erschienenen Gäste wurden zunächst von Wolf Karl Reidner, Abteilungsleiter im Finanzministerium, begrüßt. Dann übernahm Finanzminister Dr. Horst Metz das Wort. Er kennzeichnete die fachgerechte Unterbringung der Archivstandorte als notwendige und sinnvolle Investition. Die räumliche Anbindung des Staatsarchivs an das Regierungsviertel verdeutlichte die Bedeutung der Archive für eine funktionierende Verwaltung. Innenminister Dr. Albrecht Buttolo dankte dem Finanzminister für die Unterstützung seines Ressorts bei den Baumaßnahmen für das Staatsarchiv, welches als „Gedächtnis des Freistaates Sachsen“ Informationen für Bürger, Wissenschaft und Verwaltung bereitstelle. Der Leiter des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Jürgen Rainer Wolf, skizzierte die Geschichte der baulichen Unterbringung des Haupt-

staatsarchivs und verwies auf den Zusammenhang zwischen baulicher Ausstattung und effizienter Facharbeit. Im Namen der Mitarbeiter des Staatsarchivs dankte er den beiden Ressorts für den Start der Baumaßnahme. Im Anschluss an die Ansprachen fand der Spatenstich statt, nach welchem der Leiter der Niederlassung Dresden I des SIB, Ludwig Coulin, die Gäste zu einem Stehempfang lud. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte das Polizeiorchester.

Mit dem Ersten Spatenstich begann die seit vielen Jahren notwendige Erweiterung und Sanierung der Dresdner Archivgebäude, in denen künftig das Hauptstaatsarchiv Dresden und die Leitung des Sächsischen Staatsarchivs untergebracht sein werden. Bereits Ende Januar 2008 soll der fertige Erweiterungsbau an den Nutzer übergeben werden. Dem Neubau eines Magazins schließt sich dann die Sanierung der

beiden vorhandenen Gebäude (Magazin, Verwaltungsgebäude) an. Dies macht erforderlich, das im alten Magazinbau verwahrte Archivgut für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren interimistisch zu lagern und dort der öffentlichen Benutzung zugänglich zu halten. Neben dem ehemals von der Landes- und Universitätsbibliothek genutzten Gebäude in der Marienallee wird daher bis zur Fertigstellung des Altbaus auch der Neubau eine Interimsfunktion übernehmen.

Der Magazinneubau soll nachhaltig einer funktionalen und qualitativen Verbesserung der Facharbeit dienen. So erhält er einen bedarfsgerechten Anlieferungs- und Übernahmebereich, der dem Hauptstaatsarchiv bislang fehlte. Für die im Hinblick auf die neue Zentralwerkstatt in Schloss Hubertusburg/Wermsdorf verkleinerten Hauswerkstätten werden den heutigen Anforderungen und technischen Standards entsprechende räumliche und Ausstattungsvor-



GEMEINSAMER SPATENSTICH FÜR DEN ERWEITERUNGSNEUBAU
FOTO: RAINER MASSWIG

ausstattungen geschaffen. Durch eine überaus kompakte Regalaufstellung sollen im Magazinneubau zukünftig auf ca. 6.000 m² Magazinfläche etwa 30 km Akten und 420.000 Karten sowie die Dienstbibliothek des Hauptstaatsarchivs untergebracht werden.

Mit der vom Architektenbüro Schweger vorgeschlagenen, im Wettbewerb prämierten und jetzt umzusetzenden architektonischen Lösung wird die Bedeutung des Hauptstaatsarchivs Dresden als Forschungsstätte vor allem zur sächsi-

schon Landesgeschichte, Dienstleister der Landesverwaltung und Verwahrort historischer Dokumente sowohl in der Stadt Dresden als auch insbesondere im Regierungsviertel betont. Die bauliche Herausforderung besteht vor allem darin, wie mit dem Pilotprojekt „Passivhaus“ der Spagat zwischen umweltgerechtem Bauen, geringen Bewirtschaftungskosten und den für die Erhaltung des Archivgutes erforderlichen klimatischen Bedingungen erfolgreich bewältigt werden kann. Der Neubau an diesem Platz schließt eine seit 1915 bewusst in

zentraler Lage belassene Erweiterungsfläche des Hauptstaatsarchivs und ist Ausdruck der politischen Anerkennung, dass Archive als Gedächtnisse der Gesellschaft im Laufe der Zeit kontrolliert wachsen und die Gesellschaft für den Erhalt und die Funktionsfähigkeit ihres Gedächtnisses Sorge trägt.

PETRA SPRENGER / DR. JÖRG LUDWIG
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

BAUBEGINN DER ZENTRALWERKSTATT IN SCHLOSS HUBERTUSBURG

Mit dem Anrollen der ersten Technik und dem Einrüsten der zukünftigen Gebäude der Zentralwerkstatt hat im September 2006 auch das dritte große Bauprojekt für das Sächsische Staatsarchiv sichtbar begonnen. Neben dem Neubau und der Sanierung der Gebäude des Hauptstaatsarchivs Dresden sowie dem Umbau von Schloss Freudenstein in Freiberg, in dem zukünftig das Bergarchiv gemeinsam mit der Mineralogischen Sammlung der Bergakademie Freiberg untergebracht wird, entsteht in Schloss Hubertusburg in Wermisdorf die Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und

Bibliotheksgut (ZErAB) als weitere Dienststelle des Staatsarchivs. Der Aufgabenbereich dieser neuen Einrichtung soll sich von der mengenorientierten, über die spezialisierte Einzelrestauration, die Verfilmung und Digitalisierung, die Sonderlagerung von Archivgut, die Auftragsvergabe im Bereich Bestandserhaltung bis hin zu den audiovisuellen Medien erstrecken. Hierfür werden die südwestlichen Flügelbauten (Gebäude 71–79) der denkmalgeschützten Schlossanlage in den kommenden zwei Jahren umgebaut und saniert.

Die zeitgleich ab 1721 mit dem Jagd-schloss entstandenen Flügelbauten wurden ab 1737/38 unter der Leitung von Johann Christoph Knöffel erweitert und umgebaut. In ihnen waren neben der Schlossküche vor allem die Wohnungen der Hofbeamten untergebracht. Mit der Plünderung der Schlossanlage während des Siebenjährigen Krieges im Jahr 1761 verlor das Hauptschloss seinen Zweck als Jagdresidenz des sächsischen Hofes, und auch die Funktion der Flügelbauten wandelte sich. Sie dienten nachfolgend als Lagerräume, Landesgefängnis, Pathologie und Personalwohnungen für den Klinikbetrieb. Damit verbunden waren zahlreiche Umbauten vor allem im Inneren der Gebäude, so dass heute historische Raumstrukturen und andere Elemente der Entstehungsbauezeit nur an wenigen Stellen erhalten geblieben sind. Die Ausgestaltung als Werkstatt- und Magazinbereich erfordert neben der anspruchsvollen technischen Ausstattung eine auf die geplanten Funktionalitäten abgestimmte Erschließung der Gebäude und veränderte Raumstrukturen. Entsprechend hoch war der bisherige Planungsaufwand, der die Nutzungsabsichten mit den vorhandenen Gebäudestrukturen, der notwendigen Haus- und Sicherheitstechnik und den Fragen des Denkmalschutzes in Einklang bringen musste.



VORBEREITUNG DER ENTKERNUNG VON GEBÄUDE 71 UND 72
FOTO: VOLKER JÄGER

Zukünftig wird die Anlieferung für die Zentralwerkstatt im Bereich der jetzigen Durchfahrt (Haus 78) erfolgen. Die durchgängige horizontale und vertikale Erschließung der überwiegend zweigeschossigen Gebäude wird durch den Einbau neuer Aufzüge und Treppenhäuser gewährleistet. Die verschiedenen Aufgabenkomplexe der Zentralwerkstatt sind ausgehend von der Anlieferung als gemeinsamer Schnittpunkt einzelnen Gebäuden zugeordnet. Im Bereich der Häuser 74 – 76 sind die Werkstatträume für die Restaurierung und Konservierung mit ihrem Kernstück, der Nassstrecke für eine systematische und maschinelle Mengenrestaurierung, untergebracht. Gegenüberliegend in den Häusern 72, 73 und 79 finden sich die Arbeitsräume der Sicherungs- und

Schutzverfilmung sowie der Digitalisierung. Die klimatisierten Sondermagazine für die dauerhafte Aufbewahrung von Film- und Fotomaterial schließen sich dem Bereich Reprografie an. Für das spezielle Gebiet des audiovisuellen Archivgutes werden Arbeits- und Magazinräume in den Häusern 71 und 72 geschaffen. In Auswertung der letzten Hochwasserkatastrophe erhält die Zentralwerkstatt auch Räumlichkeiten für die Gefriertrocknung und Rekonditionierung wassergeschädigter Archivalien. Büro-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume sowie ein Beratungsraum werden in den Kopfbauten eingerichtet.

Für die unter der Projektleitung der Niederlassung II des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Bauman-

agement stattfindende Baumaßnahme stellt der Freistaat Sachsen ca. 19 Millionen Euro zur Verfügung. Ein Teil der Schlossanlage Hubertusburg kann damit einer Nutzung zugeführt werden, die dem Denkmalcharakter der Gebäude entspricht. Die Bauarbeiten finden in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege statt, um eine weitestgehende Erhaltung der vorhandenen Originalsubstanz und eine denkmalgerechte Sanierung zu erreichen. Der jetzt angelaufenen Entkernung einzelner Bereiche folgen der Roh- und Ausbau sowie die Ausstattung. Für Ende 2008 ist die Übergabe der Zentralwerkstatt an den Nutzer, das Sächsische Staatsarchiv, vorgesehen.

PETRA SPRENGER
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

NEUE SÄCHSISCHE ARCHIVGEBÜHRENVERORDNUNG

Am 23. Mai 2006 unterzeichnete Innenminister Dr. Albrecht Buttolo die neue Sächsische Archivgebührenverordnung. Mit ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. Juni 2006 und dem In-Kraft-Treten am 1. Juli wurde die dringend notwendige Novellierung bzw. Aktualisierung der Gebührenordnung des Sächsischen Staatsarchivs abgeschlossen. Damit sind zusammen mit der Archivbenutzungsverordnung vom 24. Februar 2003 zeitgemäße Rechtsverordnungen für die Benutzung des Sächsischen Staatsarchivs vorhanden. Im Zuge einer Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes vom 17. Mai 1993, die in den nächsten Jahren ansteht, sollten auch die archivgesetzlichen Benutzungsregelungen überprüft und aktualisiert werden.

Dass die bisher gültige Archivgebührenverordnung vom 8. Februar 1996 novelliert werden musste, hatte verschiedene Gründe. Einer davon ist die rasche Entwicklung der Reproduktionstechnik in den vergangenen zehn Jahren. Man-

che Reproduktionsarten aus der Verordnung von 1996 (z.B. Elektrokopien, Reproduktionen auf Dokumentenpapier oder Fotopapier) gibt es nicht mehr oder spielen kaum noch eine Rolle. Insbesondere die klassische Fotografie auf Silberfilm erlebte einen enormen Bedeutungsverlust. An ihre Stelle sind digitale Foto- und Scanner-Techniken getreten, die die Ausgabe als Datei, den Ausdruck auf Normalpapier oder in Fotoqualität auf Spezialpapier ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem technischen Wandel haben sich auch die Wünsche und Anforderungen der Benutzer verändert, z.B. im Hinblick auf digitale Kopien. Dem von ihnen mitunter geäußerten Wunsch, die Reproduktionen gleich mit der eigenen Digitalkamera im Lesesaal anzufertigen, wird im Sächsischen Staatsarchiv allerdings nicht entsprochen, da das Staatsarchiv, das über die geeigneten Reproduktionsverfahren zu entscheiden hat, eigene Werkstätten unterhält, wo die Aufnahmen fach- und sachgerecht angefertigt werden. Außer-

dem können bei den Aufnahmen durch die Benutzer schwierige urheber- und verwertungsrechtliche Fragen entstehen.

Für die Novellierung gab es aber auch rechtliche Gründe. So waren nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden aus dem Jahr 2002 im Verfahren Bauer Verlag gegen Freistaat Sachsen wegen Benutzungsgebühren einzelne Regelungen der bisher gültigen Archivgebührenverordnung rechtswidrig und durften nicht mehr angewendet werden. Ferner mussten die bisher auf dem Erlasswege geregelten Gebühren für die Nutzung von audiovisuellem Archivgut in die Gebührenverordnung integriert werden. Und außerdem waren die Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung von 2002 bzw. 2005 für die Ermittlung des Verwaltungsaufwandes bei der Bestimmung von Benutzungsgebühren zu beachten.

Die wichtigsten Neuregelungen der Archivgebührenverordnung vom 23. Mai 2006 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen sind von der Zahlung der Benutzungsgebühren befreit; für anbieterpflichtige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen gilt dies insofern, als Unterlagen benutzt werden, die sie oder ihre Funktionsvorgänger dem Sächsischen Staatsarchiv zur Archivierung übergeben haben
- Benutzungsgebühren und Auslagen werden nicht erhoben, soweit kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben nach Weisung Leistungen des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen und nicht berechtigt sind, die Benutzungsgebühren und Auslagen einem Dritten aufzuerlegen oder auf Dritte umzulegen
- Gerichte und Staatsanwaltschaften auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind von der Zahlung von Benutzungsgebühren für die Versendung von Archivgut befreit
- mündliche oder schriftliche Auskünfte, die über Hinweise zu Art, Umfang und Benutzbarkeit des einschlägigen Archivgutes nicht hinausgehen, sind gebührenfrei
- für familienkundliche Benutzungsvor-

haben bestehen keine Möglichkeiten zur Ermäßigung bzw. Befreiung von Benutzungsgebühren für mündliche oder schriftliche Auskünfte mehr

- für die Einsichtnahme in Archivgut und Hilfsmittel zu gewerblichen Zwecken werden keine Gebühren mehr erhoben
- für die Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen werden Gebühren erhoben; anbieterpflichtige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen sind von der Zahlung dieser Benutzungsgebühren befreit
- neu sind Gebühren u. a. für farbige Reproduktionen auf Normalpapier, für Reproduktionen auf Spezialpapier in Fotoqualität, für Reproduktionen, die als Datei abgegeben werden, und für die Veröffentlichung von Archivalien im Internet und anderen Online-Diensten.

Die nach der Verwaltungsvorschrift Kostentfestlegung 2005 vorgenommene Bestimmung der Benutzungsgebühren hat im Vergleich mit der Gebührenverordnung von 1996 im Großen und Ganzen zu einer leichten Erhöhung der Gebührensätze geführt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Sach- und Personalkosten seit 1996 nicht unerheblich gestiegen sind. Bei manchen Leistungen hat die

Gebührenbestimmung jedoch weitgehend unveränderte oder sogar etwas niedrigere Gebührensätze ergeben.

Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass die Sächsische Archivgebührenverordnung vom 23. Mai 2006 keine Benutzungsgebühren für die Benutzung von Archivgut in den Lesesälen des Staatsarchivs vorsieht. Das in § 9 des Sächsischen Archivgesetzes für Jedermann formulierte Recht, Archivgut des Freistaates Sachsen zu nutzen, soll bei der Benutzung im verwahrenden Archiv nicht durch Gebührenerhebung eingeschränkt und geschwächt werden. Gleiches gilt für einfache Auskünfte des Archivs (Auskünfte zu Art, Umfang und Benutzbarkeit des einschlägigen Archivgutes), die ebenfalls kostenfrei sind. Gefolgt wird damit auch einer Empfehlung des Europarates über den Zugang zu Archiven (Recommendation No. R (2000) 13 of the Committee of Ministers to member states on a European policy on access to archives), die unter „III. Arrangements for access to public archives“ lautet: „Access to archives is part of the function of public archive services, for which, as such, fees should not be charged.“

DR. JÖRG LUDWIG
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

DIE BIBLIOTHEK DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS

Eine leistungsfähige Bibliothek ist eine wichtige Voraussetzung für die Funktionstüchtigkeit eines Archivs und ein unentbehrliches Hilfsmittel für seine Mitarbeiter und Nutzer. Ein Jahr nach der Gründung des Sächsischen Staatsarchivs wurden die vier unterschiedlich gewachsenen Dienststellenbibliotheken unter eine fachbibliothekarische Leitung gestellt. Die vier Teilbibliotheken in den Staatsarchiven Leipzig und Chemnitz, im Hauptstaatsarchiv Dresden sowie im Bergarchiv Freiberg bilden seit 1. Januar 2006 ein Bibliothekssystem und stehen mit über 200.000 Me-

dieneinheiten (ME) allen Benutzern des Sächsischen Staatsarchivs zur Verfügung.

Die Wechselbeziehungen, die zwischen dem Archiv und seiner Bibliothek bestehen, werden vor allem an den Sammelschwerpunkten, Sammelgebieten und speziellen Beständen der wissenschaftlichen Spezialbibliothek deutlich. Die Zuständigkeit der jeweiligen Dienststelle und die Zusammensetzung der Archivbestände bestimmen somit den Aufbau des Bibliotheksbestandes, der im Sächsischen Staatsarchiv hauptsäch-

lich folgende Themenbereiche umfasst:

- Sächsische Landesgeschichte
- Landesgeschichte angrenzender Bundesländer und Nachbarstaaten
- Deutsche Geschichte
- Wirtschaftsgeschichte
- Rechts-, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte
- Bergbau
- Historische Hilfswissenschaften
- Archivwesen
- Bestandserhaltung/Reprographie
- Allgemeine Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Amtliche Druckschriften

Ausgehend von speziellen Archivbeständen, die das Profil an den einzelnen Standorten besonders prägen, findet man außerdem besondere Literatursammlungen, auf die in der Beschreibung der einzelnen Standortbibliotheken eingegangen werden soll.

Hauptstaatsarchiv Dresden

Historisch betrachtet und ausgehend von der Größe, der Geschlossenheit, der Qualität und der Kostbarkeit der Bestände nimmt die Bibliothek im Hauptstaatsarchiv Dresden eine besondere Stellung innerhalb der sächsischen Archivbibliotheken ein. Den Grundstock bildeten die Handbibliotheken des Geheimen Archivs und des Geheimen Kabinettarchivs sowie eine bis zurück in das 16. Jahrhundert reichende Büchersammlung. Mit der Gründung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834 wurde dieser Bestand gezielt durch Ankäufe und Schenkungen, insbesondere von Mitarbeitern des eigenen Hauses, aufgestockt. Einen umfangreichen Zugang erhielt die Bibliothek 1888 durch die Übernahme der Bibliothek des Finanzarchivs, 1925 durch den Erwerb eines Teils der Bibliothek des Kriegsarchivs.

Erst nach Ende des 2. Weltkrieges standen dem Archiv Gelder für eine systematische Buchanschaffung zur Verfügung. Die möglich gewordene planmäßige Erwerbung wurde durch umfangreiche Tauschverbindungen mit 185 Partnern in 16 Ländern gezielt ergänzt. Nach 1989 erhielt die Archivbibliothek großzügige Buchschenkungen von Archiven und anderen Institutionen der alten Bundesländer. Mit einem vergrößerten Bibliotheksetat konnten Bestandslücken geschlossen werden. Vor Ort stehen den Archivbenutzern und Mitarbeitern ca. 77.000 systematisch geordnete ME und 140 laufende Zeitschriften zur Verfügung.

Geschichtlich gewachsen, existiert im Hauptstaatsarchiv ein umfangreicher Bestand an Literatur zur sächsischen Geschichte, der bis in die Frühzeit des Buchdrucks zurück reicht. Die „Saxonica“ beinhalten Werke allgemeiner



CHRISTIAN GOTTLIEB JÖCHER, ALLGEMEINES GELEHRTEN-LEXICON, BD. 1, LEIPZIG 1750
HSTADD, BIBLIOTHEK

Landesgeschichte, sächsische und thüringische Ortsgeschichte, Religionsgeschichte des Archivsprengels, Biografien und familiengeschichtliche Literatur. Hervorzuheben ist die für den sächsischen Raum nahezu vollständige Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Amtlichen Druckschriften. Ein großer durchgängiger Bestand Dresdner Tageszeitungen und Zeitschriften aus dem 18. bis 21. Jahrhundert rundet das Angebot ab und stellt eine wichtige Geschichtsquelle dar. Es fällt schwer, aus der Vielzahl der historischen Kostbarkeiten Beispiele herauszugreifen. Stellvertretend seien eine Textausgabe des Sachsenspiegels (1561), das „Theatrum Europaeum“ (1643 – 1725) von Matthaeus Merian, Siebmachers Wapenbuch (1605) oder der „Codex Augusteus“ (in 10 Bänden ab 1724) genannt. Neben einem Großteil an lateinischen Werken findet sich im Hauptstaatsarchiv eine umfangreiche deutsche Quellensammlung, darunter die kompletten „Monumenta Germaniae historica“. Einen vollständigen Überblick der historischen Bestände und weitere wissenswerte Informationen erhält man im „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland“, das auch die Bedeutsamkeit der Bibliothek im Bergarchiv Freiberg und der Bibliothek der Deutschen Zentralstelle für Genealogie, jetzt im Staatsarchiv Leipzig, ausführlich darstellt.

Staatsarchiv Leipzig

Mit der Gründung des Landesarchivs Leipzig im Jahr 1954 entstand auch eine Bibliothek. Sie setzt sich aus folgenden drei Beständen zusammen: Dienstbibliothek, Regionalgeschichtliche Bibliothek des ehemaligen Instituts für Landesgeschichte der Universität Leipzig, Bibliothek der Deutschen Zentralstelle für Genealogie (DZfG). In den ersten Jahren bildeten Übernahmen von Firmenbeständen, Belegexemplaren und Dubletten der Universitätsbibliothek die Grundlage für einen systematischen Bestandsaufbau. Erweitert wurde die Bibliothek durch die Übernahme eines Teils (ca. 10.000 ME) der „Regionalgeschichtlichen Bibliothek“ des 1970 aufgelösten Instituts für Landesgeschichte der Universität Leipzig. Hier findet man Literatur zur Landesgeschichte deutschsprachiger Länderregionen und ehemaliger deutscher Ostgebiete sowie zur sächsischen Landes- und Ortsgeschichte. Im Jahre 1995 wurde dem Staatsarchiv Leipzig die DZfG als Abteilung eingegliedert. Mit einer umfangreichen Spezialbibliothek, deren Hauptbestandteil familien- und personengeschichtliche Literatur (Einzelbiografien, Berufsverzeichnisse, Adressbücher, Adelsgenealogien, Militaria, Ortsfamilienbücher und Genealogische Zeitschriften) beinhaltet, erweiterte sich die Bibliothek des Staatsarchivs Leipzig um 30.000 Medieneinheiten.

Zwei große genealogische Sammlungen bildeten den Grundstein für diesen Spezialbestand. 1904 wurde in Leipzig die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ins Leben gerufen, die ab 1931 als rechtsfähige und gemeinnützige Stiftung existierte. Durch einen am 22. Juli 1921 geschlossenen Vertrag mit der Deutschen Bücherei Leipzig ging der gesamte Buchbestand der Zentralstelle gegen kostenlose Logis und Bezahlung von Arbeitskräften an diese Einrichtung. 1962 löste die Deutsche Bücherei den Vertrag und übergab die Handbibliothek mit ca. 4.000 Bänden, vorwiegend historischer Provenienz vor dem Erscheinungsjahr 1913, an das Staatsarchiv Leipzig. 1945 wurden die beiden genealogischen Vereine „Deutsche Ahnengemeinschaft“ und „Verein Roland“ aufgelöst, deren Bestände im Hauptstaatsarchiv Dresden zwischengelagert und 1967 dem vorhandenen Bestand der DZfG zugefügt, die im selben Jahr gegründet wurde und bis zur Eingliederung in das Staatsarchiv als selbstständige Einrichtung bestand. Der zeitliche Umfang der Genealogischen Bibliothek beläuft sich vom 16. bis 21. Jahrhundert und stellt wohl die geschlossenste Sammlung genealo-

gischer Literatur im deutschsprachigen Raum dar. Insgesamt umfasst heute die Bibliothek des Staatsarchivs Leipzig ca. 58.500 ME sowie ca. 25.000 Mappenstücke (Stand 12/2005). Neben der Erwerbung genealogischer Spezialliteratur liegt der Sammelschwerpunkt im Bereich Nordwestsachsen, d.h. im Regierungsbezirk Leipzig und angrenzenden Regionen.

Staatsarchiv Chemnitz

Als jüngste der vier Bibliothekseinrichtungen entstand im 1987 gegründeten Staatsarchiv Chemnitz, insbesondere durch die Übernahme von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen aus Bibliotheken von Archiven, Gerichten, Behörden, Betrieben, Parteien, Organisationen und Personen nach 1990, eine heute ca. 23.500 ME zählende Bibliothek. Im Bestand befinden sich z. B. die Fachbibliotheken der Deutschen Post, des Bezirksparteiarchivs der SED und des Bezirksarchivs des FDGB. Die aus der Wirtschaft übernommene, z.T. auch ältere Fachliteratur verschiedener Industriezweige, vor allem aus den Branchen Maschinenbau, Textil, Fahrzeuge und Chemie, ergänzt die Aktenüberlieferung in besonderer Weise. Bei der Auflösung der Außenstelle Glauchau

des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1994 gelangten im Rahmen der Übernahme der dortigen Bibliothek vor allem ältere Gesetzessammlungen, Verwaltungsliteratur und Saxonica nach Chemnitz.

Der Bibliotheksbestand ist in zwei Hauptabteilungen gegliedert und orientiert sich an der Aufstellung im Hauptstaatsarchiv. Zur Allgemeinen Abteilung gehören u. a. Nachschlagewerke, die Literatur zur deutschen Geschichte, zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zur deutschen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte. Die Abteilung Saxonica umfasst vor allem Werke zur sächsischen Geschichte, zur sächsischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte und zur sächsischen Regional- und Ortsgeschichte. Besonders hervorzuheben sind Handschriften und Publikationen zu den Schönburgischen Herrschaften, die Seltenheitswert besitzen. Neben der Erwerbung von Literatur zu o. g. Wirtschaftsbranchen liegt der Sammelschwerpunkt der Bibliothek weiterhin im Bereich Südwestsachsen, Erzgebirge und Vogtland.

Bergarchiv Freiberg

Die sich von den anderen Einrichtungen hinsichtlich ihres speziellen Charakters unterscheidende Bibliothek ist seit der Gründung des Bergarchivs im Jahr 1967 kontinuierlich gewachsen und zählt ca. 18.500 ME. Sie setzt sich aus Buchbeständen von aufgelösten Bergbau-, Hütten- und Montanunternehmen, von Behörden sowie aus Schenkungen von Privatpersonen zusammen. Dazu gehören die ehemaligen Dienstbibliotheken des Oberbergamtes, der Bergämter und weiterer Montanunternehmen. Den Sammelschwerpunkt der Bibliothek des Bergarchivs bildet das Montanwesen, insbesondere auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, aber auch benachbarter, historisch und bergbaulich verbundener Regionen, einschließlich Bergrecht, Geologie, Mineralogie, Markscheidewesen sowie Bergbautechnik. Weiterhin steht den Benutzern Literatur über allgemeine deutsche und insbesondere sächsische Geschichte mit Schwerpunkt Raum



DAMIEN HARTARD VON UND ZU HATTSTEIN, DIE HOHEIT DES DEUTSCHEN REICHS-ADELS, BD. 3, FULDA 1740
STAL, BIBLIOTHEK

Freiberg, Sozialgeschichte, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften zur Verfügung.

Zu den Beständen, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, gehören unter anderem solche Kostbarkeiten wie die erste gedruckte Bergordnung Sachsens, die Annaberger Bergordnung von 1509, die „Ausführliche Berginformation bey dem Berg- und Schmelzwesen“ von Abraham von Schönberg (1693) und das „Speculum juris metallici“, bekannt auch unter dem Namen „Berg-Rechts-Spiegel“ (1698). Seltenheitswert besitzen auch die überlieferten Chroniken der Freien Bergstadt Schneeberg (1684)

oder die „Kurze Beschreibung sämtlicher, bey dem Churfürstl. Sächsischen Amalgamirwerke auf der Halsbrücke bey Freyberg vorkommenden Arbeiten“ (1802). Innerhalb der Sammlung von Zeitungen und Zeitschriften sind die nahezu vollständige Überlieferung der Freiburger Stadt-, Land- und Bergbaukalender (1791 – 1938), das Bergmännische Journal (1788 – 1794) sowie das Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen, früher unter dem Titel „Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann“ (1828 bis 1938), hervorzuheben. Eine Zusammenführung der Bibliotheksbestände, die sich derzeit noch an den beiden

Archivstandorten befinden, ist mit dem Einzug in das Schloss Freudenstein 2008 geplant. Damit werden sich auch die bibliothekarischen Serviceleistungen für den Benutzer in den nächsten Jahren deutlich verbessern.

Die Autorin dankt Barbara Schaller (Staatsarchiv Chemnitz), Christa Unger (Bergarchiv Freiberg) und Hans-Jürgen Voigt (Staatsarchiv Leipzig) für ihre Informationen.

BIRGIT REIM
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

HISTORISCHE KARTEN IM „ATLAS ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE VON SACHSEN“

Der „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe moderner thematischer Karten und dazugehörigen Erläuterungen über die verschiedensten geschichtlichen Ereignisse, Zustände und Entwicklungen, aber auch über geographische Grundlagen von Sachsen in seinen unterschiedlichen räumlichen Ausdehnungen zu informieren. Neben der großen Zahl neu zu bearbeitender Karten werden in einer der acht Sachgruppen (Sachgruppe H) auch historische Karten des Landes reproduziert.

Zahlreiche bedeutende Einzelkarten aus verschiedenen Epochen werden dabei im Format des Atlases (50 x 63 cm) dargeboten und in den dazugehörigen Beiheften erläutert. Die Auswahl der Karten möchte einen möglichst repräsentativen Querschnitt durch die Kartographiegeschichte Sachsens anbieten. Daher sollte sich der dargestellte Raum mit einem historischen oder dem gegenwärtigen Stand des Staatsgebietes Sachsens decken oder ein

regional enger begrenztes, als repräsentatives Beispiel aufzufassendes Gebiet vorstellen. Die Ausführung im zeitgenössischen Kartenstil sollte von überdurchschnittlicher Qualität hinsichtlich graphischer Gestaltung, inhaltlicher Aussage und zeichnerischer bzw. drucktechnischer Ausführung sein. Durch die textlichen Erläuterungen erhält der Nutzer nicht nur Informationen über Besonderheiten der Karten, Herstellungszeitraum, geschichtlichen Hintergrund, die Kartographen und Bearbeitungstechniken, sondern auch inhaltliche Erläuterungen. Neben den verschiedenen Einzelkarten werden auch die vier großen Landesaufnahmen kartographisch und inhaltlich nutzbar gemacht. Als Landesaufnahmen werden flächendeckende, einheitliche und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen entstandene Aufnahmen des ganzen Landes verstanden. Aus einer solchen Vermessung entstand anschließend ein mehrblättriges Kartenwerk mit einheitlichem Maßstab und Aussehen, zu dem der Atlas jeweils auch

eine moderne Übersichtskarte (Blattschnitt, Darstellung des kartierten Gebiets) bereitstellt. Diese erleichtern nicht zuletzt auch die Benutzung in Archiven und Bibliotheken.

Folgende Themen werden in der Sachgruppe H: Historische Karten im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ bearbeitet (* bereits veröffentlicht):

- H 1 Thüringen und Sachsen in der Kartographie des Mittelalters (13. bis 15. Jh.)
- H 2 Das Kurfürstentum Sachsen in frühen kartographischen Darstellungen (16. Jh.)
- H 3 Aufnahmekarten von Öder und Humelius (16. Jh.)
- H 4* Die erste kursächsische Landesaufnahme von Öder und Zimmermann (1586 ff.)
- H 5 Wildgehege um Mügeln, Leisnig, Colditz und Rochlitz (1587)
- H 6 Zweite kursächsische Landesaufnahme von A.F. Zürner (um 1720)
- H 7 Dorfflurkarte von H.A. Nienborg
- H 8 Amt Dresden von Zürner (1712)

- H 9* Stadt und Amt Torgau von Hanns Sigismund Ulrici, um 1720
- H 10 Plan der Wasserflüsse um Leipzig 1775 und 1748
- H 11 Militärische Aufnahmekarten im 18. Jh.
- H 12* Die sächsische Landesaufnahme von 1780 bis 1825
- H 13 Beispiele der militärischen Stadtaufnahmen 1785 – 1805
- H 14* Schulkarte des Königreichs Sachsen, 1810
- H 15 Berg-, Fluß-, Post- und Straßenkarte vom Königreich Sachsen von Güssefeld, 1809
- H 16* Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825
- H 17 Die Elbstromkarte, aufgenommen von W.G. Lohrmann um 1826
- H 18 Forstkarte vom Tharandter Wald, 19. Jh.
- H 19 Landesaufnahme und Topographische Karten im 19. und 20. Jh.

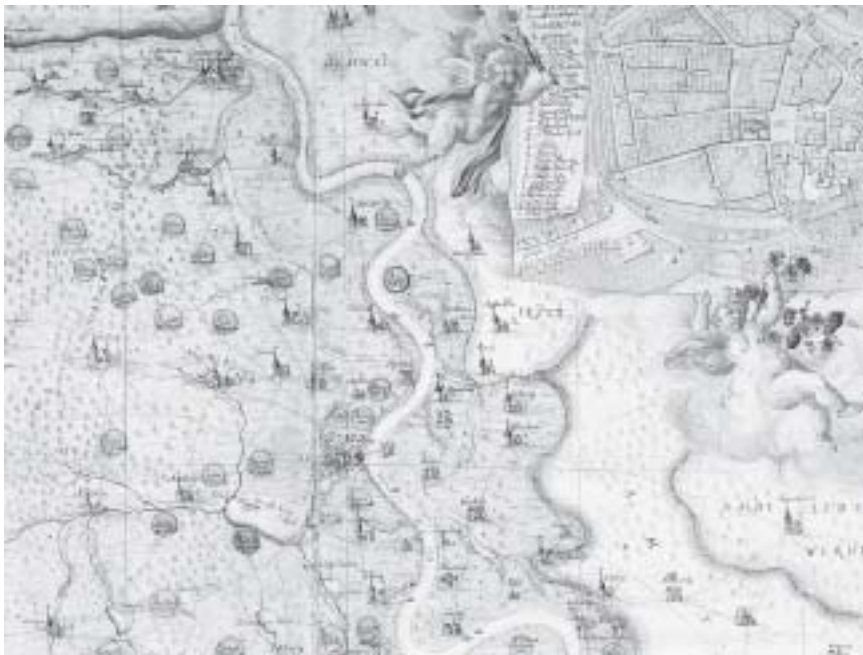
Diese Auswahl bietet einen Einblick in die lange, vielfältige und hochwertige kartographische Tradition in Sachsen. Ein Großteil der bereits bearbeiteten und der geplanten Reproduktionen stammt dabei aus den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs, insbesondere des Hauptstaatsarchivs Dresden. Daneben werden aber auch Historische

Karten anderer Kartensammlungen veröffentlicht, u. a. aus der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), dem Leibniz-Institut für Länderkunde Leipzig (IfL), dem Stadtarchiv Leipzig oder der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Die meisten der Karten sind als handgezeichnete Originale Unikate und werden der Öffentlichkeit erstmals in gedruckter Form zugänglich gemacht. Die Nutzung der Reproduktionen erleichtert aber nicht nur die Analyse der Karten durch interessierte Personen, sondern dient gleichzeitig der Schonung und Bewahrung der Originale.

Das im Hauptstaatsarchiv Dresden bewahrte Original der Karte „Stadt und Amt Torgau“ (H 9) wurde um 1720 durch Hanns Sigismund Ulrici hergestellt und im Atlas verkleinert reproduziert. Bei der in barocker Formensprache gehaltenen kolorierten Federzeichnung handelt es sich um eine Ämterkarte, die in ihrem Zentrum das Amt Torgau mit seinen Ortschaften und zahlreichen qualitativen Angaben in Form von Signaturen zeigt. Zusätzlich enthält das Blatt eine ganze Reihe weiterer Abbildungen, so einen Stadtplan der Stadt Torgau, eine Silhouette

von Torgau, die die Stadt von Süden zeigt, zahlreiche Kartuschen von Torgauer Gebäudeansichten und die Wappen der dem Amt Torgau zugeordneten vier Städte. Damit bildet das aufwändig gestaltete Blatt zusätzlich zur kartographischen Information über Amt und Stadt Torgau auch eine graphische Dokumentation zum Amt, zur Stadt, zum Schloss und zu den sakralen und weltlichen Bauten. Die Verkleinerung des Originals auf 60 % für die Reproduktion im Format des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ schränkt die Lesbarkeit insbesondere kleiner Beschriftungen deutlich ein. Daher wurden die Texte in Tabellen übertragen und im Beiheft abgedruckt. Im Anhang finden sich außerdem mehrere Listen mit „Inhaltlichen Erläuterungen zur Ämterkarte“. In dem zur Karte gehörigen Text bietet der Autor, Manfred Wilde, ausführliche Informationen zu Hanns Sigismund Ulrici, erläutert die Ämterkarte und ihre Nebendarstellungen, geht auf den Quellenwert der Karte ein und zeigt Probleme und Vorzüge des Kartenblattes und seiner Herstellung auf.

Von den vier sächsischen Landesaufnahmen (vgl. H 4, H 6, H 12 und H 19) konnten bereits zwei bearbeitet und veröffentlicht werden. Jeweils zwei Kartenblätter und ein Beiheft informieren über „Die erste kursächsische Landesaufnahme“ und über „Die sächsische Landesaufnahme von 1780 bis 1825“. Die erste Landesaufnahme erfolgte durch den Markscheider Matthias Öder und dessen Neffen Balthasar Zimmermann im Auftrag des sächsischen Kurfürsten Christian I. Im Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden findet sich sowohl die Konzeptkartierung Öders in dem recht großen Maßstab 1 : 13333 (Ur-Öder) als auch die spätere Verkleinerung und Reinzeichnung im Maßstab 1 : 53333 (Öder-Zimmermann). Die in Schwarz und Rot gezeichnete Konzeptkartierung hebt vor allem Grenzlinien, Vermessungspunkte, kurfürstliche Besitzungen und Forsten hervor und ist auf Grund der für ihre Entstehungszeit unübertroffenen



AUSSCHNITT AUS DER KARTE „STADT UND AMT TORGAU VON HANNS SIGISMUND ULRICI“, ENTSTANDEN UM 1720
HSTADD, 12884 KARTEN UND RISSE, SCHR. XIV, F. IV, NR. 8



DIE ERSTE KURSÄCHSISCHE LANDESAUFNAHME VON ÖDER UND ZIMMERMANN (1586 FF.), KARTIERTE GEBIETE UND BLATTSCHNITT BLATT H 4.2 IM ATLAS ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE VON SACHSEN

Genauigkeit der Darstellung wesentlicher Kartenelemente von außerordentlichem Wert für die historische Landesforschung. Das Atlaskartenblatt H 4.2 zeigt im Maßstab 1 : 650000 die kartierten Gebiete und Blattschnitte der Karten des Ur-Öder, des Öder-Zimmermann und einer im gleichen Zusammenhang durchgeführten Aufnahme in Thüringen im Maßstab 1 : 26667. Das Kartenblatt H 4.1 verdeutlicht anhand von vier Ausschnitten aus dem Kartenwerk die hohe Qualität und inhaltliche Dichte der Aufnahmen. Weitere Kartenausschnitte finden sich im Beiheft, wobei hier teilweise auch der direkte Vergleich mit Kartenwerken des beginnenden 20. Jahrhunderts möglich ist. Auch die im Rahmen der sächsischen Landesaufnahme zwischen 1780 und 1825 (H 12) entstandenen Kartenblätter (als Meilenblätter bekannt) befinden sich in der Kartensammlung des Hauptstaatsarchivs Dresden. Diese erstmals vom Militär veranlasste Aufnahme und Kartierung des Landes ist durch den Einsatz damals modernster Vermessungstechniken (Triangulation) und die gute vermessungstechnische und topographische Ausbildung der Militäringenieure geprägt. Innerhalb weniger Jahre konnte ein Großteil des Landes bearbeitet werden. Allerdings unterlagen die in zwei Exemplaren (das heutige Dresdner und das Berliner Exemplar) angefertigten handgezeichneten Karten der strikten militärischen Geheimhaltung. Später ist eine weitere Kopie (Freiberger Exemplar) für Bergbauzwecke angefertigt worden. Das Beiheft zu den Karten beschreibt

eindrucksvoll nicht nur die von Friedrich Ludwig Aster geleiteten Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sondern beschäftigt sich außerdem mit den beteiligten Personen und Institutionen und erläutert ausführlich die verschiedenen existierenden Exemplare der Kartenserie, deren Nutzung und Verbleib (heute in mehreren Archiven und Bibliotheken zu finden) und daraus abgeleitete spätere Kartenwerke. Die Ausschnitte auf dem Kartenblatt H 12.1 zeigen beispielhaft die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Exemplaren und abgeleiteter Kartenwerke. Die hochkomplexe Karte der kartierten Gebiete und Blattschnitte (H 12.2) stellt die Lage und die Nummerierung der Blätter der drei Exemplare und verschiedener späterer Kartenwerke dar.

Neben diesen bereits reproduzierten und durch die Beihefte gut erforschten Karten harren weitere spannende Kartenwerke ihrer Veröffentlichung. Besonders schöne und inhaltsreiche Exemplare sind z. B. die Karte der „Wildgehege um Mügeln, Leisnig, Colditz und Rochlitz“, von der zwei verschiedene Versionen existieren, oder die Aufnahmekarten von Öder und Humelius, die den Zustand des Landes noch vor dem Dreißigjährigen Krieg zeigen. Den Atlasbearbeitern ist bewusst, dass die derzeitige Auswahl von 19 Blättern in der Sachgruppe H die Vielfalt der überlieferten Altkarten hinsichtlich Entstehungszeit, Darstellungsgebiet und topographisch-thematischem Inhalt nicht in voller Breite abdecken kann. Sie dürften jedoch einen hinreichend vielsei-

tigen Einblick in ein Quellengut liefern, das bisher nur selten im Blickfeld landesgeschichtlicher Arbeit lag und – wie Redaktion und Autoren hoffen – Anregungen zu einer dringend notwendigen vertieften Erschließung bietet.

Informationen zum „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ und zu den bereits veröffentlichten Karten der Sachgruppe H (Historische Karten) sind unter www.geschichtsatlas-sachsen.de zu finden.

Literaturhinweis: Fritz Bönisch, Beiheft zu den Karten H 4.1 und H 4.2: Die erste kursächsische Landesaufnahme ausgeführt von Matthias Öder und Balthasar Zimmermann von 1586 bis in die Anfangszeit des Dreißigjährigen Krieges. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig und Dresden 2002. – Manfred Wilde, Beiheft zur Karte H 9: Stadt und Amt Torgau von Hanns Sigismund Ulrici (um 1720). Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig und Dresden 2004. – Hans Brunner, Beiheft zu den Karten H 12.1 und H 12.2: Die sächsische Landesaufnahme von 1780 bis 1825. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig und Dresden 2005.

JANA MOSER
SÄCHSISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG

VERZEICHNIS DER BIS 1850 ENTSTANDENEN VEDUTEN IN TSCHECHISCHEN ARCHIVEN

Die Entwicklung der Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Denkmalpflege und einer Reihe weiterer Fachgebiete gab in vielen europäischen Ländern in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts neuen Anlass für das Interesse an bildlichen Quellen. Ein dauerhaftes Interesse für diese Quellenart zeigte sich auch im Archivbereich. Allerdings entstanden hier eine lange Zeit vorwiegend regional orientierte Werke. Zu den Gründen dieses nicht sehr erfreulichen Zustands gehörte wenigstens in der Tschechischen Republik das Fehlen eines zentralen und allgemein zugänglichen Nachweises der Materialien dieser Art.

Die Situation änderte sich erst in der Mitte der 1990er Jahre, als sich eine Initiative zur Verzeichnung der bis 1850 entstandenen Veduten das Ziel stellte, die in tschechischen Archiven verstreut aufbewahrten historischen bildlichen Darstellungen zu erfassen. Es wurde eine einheitliche Methodik der Verzeichnung festgelegt, und die Archive wurden aufgefordert, bei der Ordnung und Verzeichnung anderer Archivaliengruppen die Veduten nach einem bestimmten Muster zu erfassen und die neuen Verzeichnungsangaben kontinuierlich an die Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums zu senden. Im Laufe der Verzeichnung zeigte es sich, dass der Reichtum des in den tschechischen Archiven aufbewahrten ikonographischen Materials sehr groß ist, und dass seine Erfassung nur in einem längeren Zeitabschnitt möglich sein wird.

Am Anfang der Verzeichnung gab es eine Diskussion über die Art ihrer Veröffentlichung. Es boten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten an – entweder über eine Datenbank oder über eine gedruckte Publikation. Schließlich wurde die Kombination beider Methoden



ANSICHT DER STADT GÖRLITZ, 1575
STAATLICHES GEBIETSARCHIV TŘEBOŇ (WITTINGAU), ZWEIGSTELLE JINDŘICHŮV
HRADEC (NEUHAUS), ZĚMĚLSKO-LESNICKÝ ARCHIV JINDŘICHŮV HRADEC
(LANDWIRTSCHAFTS- UND FORSTARCHIV NEUHAUS), GRAFIKA II – 6

beschlossen. Die Veröffentlichung des Verzeichnisses erfolgt in mehreren Reihen nach einzelnen Archivtypen. Bisher wurde der erste Band der Reihe I (I/1 Nationalarchiv) und drei Bände des Verzeichnisses der Veduten aus den staatlichen Gebietsarchiven und deren Abteilungen, der staatlichen Bezirksarchive (Reihe II. – II/1,2,3), veröffentlicht (vgl. den Literaturhinweis im Anhang). Gegenwärtig sind weitere zwei Bände der II. Reihe im Druck. Die dritte Reihe ist den Veduten aus Stadtarchiven vorbehalten. In die Bände wurden Reproduktionen von Veduten eingereiht, die plötzlich diese „Handbücher“ in repräsentative Publikationen verwandelten, und zwar obwohl es aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich war, eine Reproduktion zu jeder Verzeichnungseinheit abzdrukken.

Das Schlüsselwort des Verzeichnisses ist die Definition des Begriffes Vedute. Zugrunde gelegt wurde die Definition der Vedute als „räumliche Darstellung einer Gegend, einer Stadt, einer Gemeinde bzw. von Stadtteilen (einschließlich der Stadtplätze, Straßen, Bau-

fluchten u.ä.) sowie der Gebäude einer Gegend (z.B. Schloss, Kapelle).“ Die Darstellung historischer Ereignisse wurde in das Verzeichnis nur dann einbezogen, wenn auch die Darstellung der Gegend u.ä. ihr Bestandteil war. Aus dem Verzeichnis wurden also Aufriss- und Grundrisszeichnungen von Gebäuden u.ä. ausgeschieden. Bestandteil des Verzeichnisses wurden andererseits auch die ältesten Ansichts-Landkarten.

Die Erfassung bezog sich auf alle bis 1850 entstandenen Veduten, ohne Rücksicht auf den Charakter der Archivalie, welche die Abbildung enthält, und ohne Rücksicht auf die Technik der Ausführung. Die Verzeichnung der Veduten enthält folgende Angaben:

- Beschreibung der Vedute - an erster Stelle ist die Bezeichnung der Lokalität tschechisch oder in tschechischer Umschrift angeführt. Nach dem Bindestrich folgt die Beschreibung der abgebildeten Lokalität.
- Legende - angeführt ist die Aufschrift auf der Abbildung in ursprünglicher Sprache und Wortlaut.

- Land - angeführt wird die Bezeichnung des Landes in kurzer tschechischer Form (z. B. Deutschland). Bei böhmischen, mährischen und schlesischen Orten ist in dieser Rubrik die Tschechische Republik angegeben. Falls die abgebildete Lokalität keine statutare oder Bezirksstadt in der gegenwärtigen Verwaltungsgliederung ist, wird in dieser Rubrik auch der zuständige Bezirk angeführt.
- Art des Dokuments - angeführt ist die Art des Dokuments, auf welchem die Vedute abgebildet ist (z. B. loses Blatt, Landkarte, Briefpapier u. ä.), bzw. weitere Identifikationsangaben (z. B. Karte des obersten Gerichtstribunals für Toskana mit Sitz in Florenz, Parerga).
- Autor der Vorlage - der Name ist in standardisierter Form angeführt: Nachname, Initiale des Vornamens, Ort seiner Tätigkeit (soweit dieser auf der Vedute angegeben ist) bzw. weitere Identifikationsangaben. In eckiger Klammer sind dann die Formen dieses Namens auf den Dokumenten und weitere vorgefundene Formen dieses Namens im Verzeichnis angeführt (dieselben Angaben in eckiger Klammer sind auch bei den Autoren der technischen Bearbeitung, der Verleger und bei nicht bestimmten Namen angeführt).
- Autor der technischen Bearbeitung - der Name ist in der standardisierten Form angeführt: Nachname, Initiale des Vornamens.
- Verleger - die Bezeichnung des Verlags oder der Name des Verlegers ist in standardisierter Form angegeben - Nachname, Initiale des Vornamens, Ort der Herausgabe des graphischen Blattes bzw. Sitz der Firma und weitere Identifikationsangaben. Die Namen der Verlagsfirmen sind in ursprünglicher Gestalt angegeben.
- Nicht identifizierbarer Name - diese Rubrik wurde auf Grund der Erfahrungen, die im Laufe der Arbeiten am Verzeichnis gewonnen wurden, eingeführt. Es geht meistens um die Namen der Drucker, Inhaber oder Buchhändler, es kann sich aber auch um Namen handeln, die sich auf die vorherigen Rubriken beziehen und die jedoch nicht näher identifiziert werden konnten. Auch hier wird der Nachname

und die Initiale des Vornamens angeführt. Nach dem Beistrich folgen weitere Identifikationsangaben (Druck, Name der Lokalität, wo der Betreffende tätig war), soweit sie festgestellt wurden.

- Datierung - angegeben ist das Jahr der Herausgabe der Vedute. Falls das Jahr auf der Vedute nicht angegeben ist, befindet sich in der Rubrik der Vermerk „nicht datiert“, bzw. ist wörtlich die annähernde Datierung angeführt.
- Technik der Bearbeitung - angegeben ist die Technik der Bearbeitung (z. B. Aquarell, Federlithographie, Kreidelithographie, Kupferstich, Bleistiftzeichnung, Angaben über das Kolorieren usw.).
- Zahl der Blätter - angeführt ist die Zahl der Blätter, die die erwähnte Vedute bilden.
- Größenverhältnisse - angeführt sind die Dimensionen in Millimetern in folgender Reihenfolge:
 - a) Rahmen - angeführt ist das Ausmaß des Rahmens der Vedute.
 - b) Bildfeld - angeführt ist die maximale Breite und die maximale Höhe des nicht abgegrenzten Bildfelds der Vedute.
 - c) Dokument - angeführt sind die maximalen Größenverhältnisse (Breite und Höhe) des ganzen Dokuments.
- Erhaltungszustand - es wird der Zustand der Erhaltung (z. B. gut, von Schimmel befallen, unterklebt u. ä.) angegeben.
- Bestand (Sammlung) - angeführt ist die volle Bezeichnung des Bestands bzw. der Sammlung, wohin die Vedute gehört. In der Klammer sind dann nähere Identifikationsangaben angeführt, wie die Inventarnummer, Nummer des Kartons oder andere bestimmende Angaben über das Dokument im Rahmen des Archivbestands.
- Aufbewahrungsort - angegeben ist die Abkürzung des Archivs und die Nummer der Abteilung, die das Archivgut verwaltet.

Die Bände sind mit umfangreichen Registern ergänzt. Alle Register verweisen auf die laufenden Nummern der Angaben im Verzeichnis. Es gibt Register der Länder, der Orte, der Autoren der Vorlage, der Autoren der technischen Bearbeitung, der Verleger, der nicht identifizierbaren Namen, der

Aufbewahrungsorte der Veduten, der Namen der Archivbestände und Sammlungen und der Bearbeiter der Vermerke.

In den bisher herausgegebenen und zum Druck vorbereiteten Bänden wurden insgesamt 9.339 Veduten erfasst (nicht eingerechnet sind die erfassten, aber in der Datenbank bisher nicht eingearbeiteten Angaben aus den Archiven der Städte). Diese Veduten kommen vorwiegend aus Graphiksammlungen, Familienarchiven, Beständen der Zünfte der Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Archivbibliotheken, Beständen der Großgrundbesitzer, der Erzbistümer und Bistümer, Pfarrämter, aber auch Personenbeständen. Die Entstehung des Verzeichnisses gab den Anlass zur Bearbeitung bedeutender, in tschechischen Archiven aufbewahrter Graphiksammlungen. Als Beispiele kann man u. a. die Nostitz'sche Graphiksammlung (Staatliches Gebietsarchiv Pilsen), die Sammlung des Benediktiner-Klosters in Prag-Břevnov oder die Veduten im Familienarchiv der toskanischen Habsburger (Nationalarchiv Prag) nennen.

Es handelt sich dabei keineswegs nur um Abbildungen von Orten der Tschechischen Republik. Die Zahl dieser Abbildungen ist vorläufig 3.511. Das Verzeichnis umfasst aber auch Abbildungen einer großen Menge von Städten, Herrnsitzen, Klöstern und kleineren Lokalitäten in Deutschland (1.755), Österreich (952), Italien (867), Frankreich (698), den Niederlanden (217), Ungarn (113), Großbritannien (104), Belgien (101), Polen (96), der Schweiz (93), Spanien (57), der Slowakei (57), Serbien (43), Rumänien (38), Schweden (27), Russland (21), der Türkei (21), Bulgarien (18), Griechenland (17), Kroatien (16), Vatikan (16), Dänemark (15), der Ukraine (8), Malta (7), Portugal (6), Slowenien (4), Estland (4), Norwegen (3), Irland (3), Bosnien und Herzegowina (3), Lettland (2), Litauen (2), Island (2), Luxemburg (1), Zypern (1) und Weißrussland (1). Allein für Orte, die sich auf dem Gebiet des Freistaats Sachsen befinden, erreicht die



Sie gezeuorne Ober- und andere Meister des Wohl. Hand-
 werks derer *Tuchscherer* in der Königl. Sächsisch. Stadt *Delitzsch*
 bekennen hiermit, das vorgenannter Geistl. Rames *Johann Tuchscherer*
von Delitzsch gebürtig, 60 1/2 Jahr alt, und von *Delitzsch*
 Statut. nach *Delitzsch* Doremis, des bis alther Jahr *1780* Wochen in Arbeit gestanden, und sich
 solcher Zeit über treu, heilig, still, fleißig und ehrlich, wie einem treulichen Handwerksmeister
 gehalten, verhalten hat, welches wir hiermit attestieren, deshalb unsere löbliche We-
 rksamt, diesen Gezeuornen nach Handwerks-Ordnung überall in jedem gezeuornen erlassen wollen.
Delitzsch den 16. September 1809

**ANSICHT DER STADT DELITZSCH AUF EINER HANDWERKSKUNDSCHAFT DER BITTERFELDER
 TUCHSCHERER, 1809**
**STAATLICHES GEBIETSARCHIV ZÁMRSK - STAATLICHES BEZIRKSARCHIV TRUTNOV (TRAU-
 TENAU), CECH SOUKENÍKŮ VRCHLABÍ (TUCHMACHERZUNFT HOHENELBE), KART. 1**

Zahl der Bilder 176 Stück. Im Verzeichnis sind auch außereuropäische Lokalitäten bedeutend vertreten. Vor allem geht es um umfangreiche und wertvolle Vedutenkomplexe aus Indien (169), Israel (69), Ägypten (43) und Japan (14).

Das Verzeichnis wird vielseitig benutzt. Es dient zum Heraussuchen von Illustrationen zur historischen Entwicklung einzelner Orte, aber z. B. auch zur Zusammenfassung von Unterlagen für die Wiederherstellung unbeweglicher Denk-

mäler in der Tschechischen Republik (aber z. B. auch in Italien). Obwohl das Verzeichnis in tschechischer Sprache veröffentlicht ist, ermöglichen die einfache und übersichtliche Struktur seiner Angaben sowie die sorgfältig verfassten Register mit Verweisen auf alle Formen der Ortsbezeichnungen seine Nutzung durch Forscher aus vielen Ländern.

Literaturhinweis: Soupis vedut vzniklých do roku 1850 (Verzeichnis der bis 1850 entstandenen Veduten), Band I/1 - Nationalarchiv, geordnet und zur Veröffentlichung vorbereitet

von Michal Wanner in Zusammenarbeit mit Josef Hora und den Mitarbeitern des Nationalarchivs, Prag, Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums 2006; Soupis vedut vzniklých do roku 1850, Band II/1 - Staatliche Gebietsarchive, geordnet und zur Veröffentlichung vorbereitet von Michal Wanner in Zusammenarbeit mit Josef Hora und den Mitarbeitern der staatlichen Gebietsarchive der ČR, Prag, Archivverwaltung des Innenministeriums der ČR 1999; Soupis vedut vzniklých do roku 1850, Band II/2 - Staatliche Gebietsarchive, geordnet und zur Veröffentlichung vorbereitet von Michal Wanner in Zusammenarbeit mit Josef Hora und den Mitarbeitern der staatlichen Gebietsarchive der ČR, Prag, Archivverwaltung des Innenministeriums der ČR 2001; Soupis vedut vzniklých do roku 1850, Band II/3 - Staatliche Bezirksarchive, geordnet und zur Veröffentlichung vorbereitet von Michal Wanner in Zusammenarbeit mit Josef Hora und den Mitarbeitern der staatlichen Bezirksarchive der ČR, Prag, Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums der ČR 2003.

DR. MICHAL WANNER
ABTEILUNG ARCHIVVERWALTUNG
INNENMINISTERIUM
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

SPEZIALINVENTAR ZUM BERGBAU IN PLATTEN UND GOTTESGAB

Kaum jemand sieht es den tschechischen Grenzstädtchen Horní Blatná (Platten) und Boží Dar (Gottesgab) heute an, dass es sich bei ihnen um blühende Bergbaustädte handelte, deren Erträge Gegenstand jahrhundertelanger Kompetenzstreitigkeiten zwischen Sachsen und Böhmen waren. Wo heute der grenznahe Handel floriert, wurden in den 1520er Jahren ergiebige Silbererzfunde gemacht, die den ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich I. veranlassten, das Gebiet von den Her-

ren von Tettau zu erwerben und durch die planmäßige Gründung von Siedlungen und den Erlass einer Bergordnung zu nutzen. 1546 vereinbarte er mit dem albertinischen Herzog Moritz eine Teilung der Bergwerkseinkünfte aus den sächsischen Bergwerken, die sich auch auf den Gottesgaber Kreis erstreckte.

Die ehemalige Herrschaft Schwarzenberg wurde als Kriegsbeute aus dem Schmalkaldischen Krieg zwischen Her-

zog Moritz und König Ferdinand I. von Böhmen im Prager Vertrag vom 14. Oktober 1546 noch vor Kriegsende aufgeteilt. Über die Auslegung des Vertrags konnte bald keine Einigkeit mehr erzielt werden, da die Vereinbarungen zwischen den wettinischen Herrschern, die im Vertrag von Prag fortgeschrieben wurden, ebenso unbestimmt wie kurzlebig gewesen waren. Der schließlich erreichte Kompromiss wurde im Schneeberger Vertrag vom 6. Oktober 1556 niedergelegt, demzu-

folge die Bergamtsreviere Platten und Gottesgab an Böhmen, Eibenstock und Schwarzenberg an Sachsen fallen sollten. In den beiden folgenden Jahren konnte auch die exakte Grenzziehung zum Abschluss geführt werden. Mit diesem Gebiet übernahm die Krone Böhmen auch die aus der Vereinbarung von Johann Friedrich mit Moritz herrührenden Verpflichtungen gegenüber dem nunmehrigen Kurfürstentum Sachsen. Gemäß diesen behielt Sachsen – neben den vollen Jagdrechten – die halben Bergwerksrechte (den sogenannten Halbschied) an diesem Gebiet. Geteilt wurden nicht nur die Einkünfte aus dem Bergbau dieser Region, sondern auch die Besoldung der Plattener und Gottesgaber Bergbeamten, Pfarrer und deren Witwen, während die Rechte zur Verleihung von Bergwerken beim jeweiligen Landesherren verblieben.

Bereits zehn Jahre später waren die Beschwerden der sächsischen Seite über die Unstimmigkeit und Intransparenz der böhmischen Bergrechnungen so gravierend, dass Kurfürst August auf dem Reichstag in Augsburg eine korrekte und umfassende Zahlung des Halbschieds, die bisher nur den halben Silberzehnten umfasste, einforderte. Diese und weitere Initiativen der sächsischen Seite aus den Jahren 1575, 1647 und 1750 verliefen samt und sonders im Sande. Nach dem Scheitern des

böhmischen Aufstandes setzte in dieser Region eine massive Gängelung der Protestanten ein, die zur Auswanderung vieler Bergmannsfamilien und zur Gründung der Stadt Johanngeorgenstadt am nahe gelegenen Fastenberg führte. Mit dem Rückgang des Bergbaus um Platten und Gottesgab verschoben sich die Gewichte, so dass an die Stelle der Teilung der Gewinne mehr und mehr eine Teilung der zu zahlenden Zuschüsse rückte und die Betriebskosten im Verhältnis immer höher wuchsen. Eine Ablösung der für beide Seiten komplizierten und wenig ertragreichen Rechtslage wurde 1829 eingeleitet. Die Verhandlungen konnten jedoch erst nach Erlass der grundlegenden Berggesetze in Sachsen und Österreich-Ungarn zum Abschluss gebracht werden: 1856 verzichteten beide Teile vertraglich auf die wechselseitigen Rechte und Ansprüche und entflochten damit eine rechtliche Gemengelage, die als „Beute“ aus dem Schmalkaldischen Krieg die alten Abgrenzungen zwischen den wettinischen Linien auf kuriose Weise bis in das 19. Jahrhundert verschleppt hatte.

Entsprechend verflochten gestaltet sich auch die Überlieferungslage, zu der – mit Schwerpunkt auf den Bergbau – ein Spezialinventar erarbeitet wurde, das die Akten- und Kartenüberlieferungen des Prager Archivs sowie des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Bergar-

chivs Freiberg zusammenstellt. Ermöglicht wurde dessen Erstellung durch einen zweiwöchigen Arbeitsaufenthalt im Nationalarchiv Prag im Rahmen des tschechisch-sächsischen Archivarsaustauschs im September 2004. Dem Autor dieses Beitrages standen dort Herr Magister Koláčný und Frau Jilková in allen fachlichen und praktischen Fragen dankenswerterweise stets mit Rat und Tat zur Seite. Die einschlägigen Titel wurden in den tschechischen Inventaren ermittelt, übersetzt und in die Erschließungssoftware Augias eingegeben. Auf diese Weise konnten etwa 300 Akten und zwölf Karten aus sechs Beständen in das Spezialinventar aufgenommen werden. Ergänzt wird das Inventar durch das Findhilfsmittel des Bestandes Oberbergamt Joachimsthal (Nationalarchiv Prag). Auf diese Weise ist ein Rechercheinstrument entstanden, das ein wenig bekanntes Kapitel der sächsisch-böhmischen Beziehungen behandelt und für künftige Nutzungen erschließt. Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsarchivs (www.sachsen.de/archiv) steht es bergbaugeschichtlich interessierten Forschern zur Verfügung.

DR. ANDREAS ERB
STAATSARCHIV CHEMNITZ

AUS DEM WASSER DER ODER

Im Staatsarchiv Breslau konnten im Rahmen eines zweijährigen Projekts der Historischen Kommission für Schlesien von Juli bis September 2006 etwa 90 lfm Archivalien neu geordnet werden, die im Jahre 1997 einem Hochwasser der Oder zum Opfer gefallen waren. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um deutschsprachiges Archivgut aus der Zeit zwischen etwa 1525 und 1945. Das Projekt wird mit Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums des Innern gefördert und

vom Sächsischen Staatsarchiv begleitet. Sitz des Staatsarchivs Breslau ist heute das ehemalige Arbeitsamt der Provinz Schlesien, ein 1936/37 errichtetes Gebäude in unmittelbarer Nähe einer Staustufe der Oder. Mehrere Kellerräume dienten bis zum Oderhochwasser des Jahres 1997, das in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1997 einen Pegelstand von mehr als sieben Metern über normal erreichte, als Magazin. Ein Teil der Aktenbestände des Archivs,

etwa 1.150 lfm, konnte vor der Flutwelle nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden und versank im Wasser der Oder. Vier Tage stand das Wasser in den Magazinräumen bis zu drei Meter hoch. Betroffen waren ca. 110 Aktenbestände. Nach dem Abflauen des Wassers ging man daran, die durchnässten und mit Schlamm verunreinigten Bestände notdürftig zu reinigen, wobei ein Großteil der aufgeschwemmten Aktendeckel und Einbän-

de entfernt wurde und große Teile der Archivalien ihre ursprüngliche Formierung verloren. Anschließend wurden sie getrocknet; es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass es in vielen Archivalien zu Schimmelbildung kam.

Nach einer Behandlung der Archivalien mit Gas zur Abtötung von Schimmelpilzen und Bakterien wurde mit der Neuordnung der Bestände begonnen, deren Ziel es ist, die Bestände möglichst vollständig wieder den alten Repertorien zuzuordnen, also ihre alte Ordnung wieder herzustellen. Erschwert wird dies insbesondere durch die Unvollständigkeit zahlreicher Archivalien; so fehlen häufig Einbände, Aktendeckel und Titelblätter, aus denen Titel, aktuelle oder alte Signaturen ersichtlich wären. Trotz dieser Widrigkeiten gelang es bis zum Sommer 2006, etwa die Hälfte der geschädigten Bestände zu ordnen. Archivalien, deren Zuordnung besondere Schwierigkeiten bereitete, wurden zunächst beiseite gelegt.

An dieser Stelle setzte das Projekt der Historischen Kommission für Schlesien an: Das zu bearbeitende Archivgut gehörte zu nahezu allen von dem Hochwasser betroffenen Beständen,

wobei Schwerpunkte das Archivgut von Amtsgerichten (Grund- und Hypothekenbücher, Grundakten, Schöppen- und Ingrossationsbücher sowie Testamentsakten), Landratsämtern und Kreisausschüssen, Regierung und Oberpräsidium Breslau sowie aus der Katasterverwaltung bildeten. Von größerem Umfang waren auch Teile der Bestände an Personalakten der Eisenbahndirektion Breslau, des Tiefbauamtes Breslau, des Oberbergamtes Breslau sowie des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Breslau. Immer wieder tauchten auch Archivalien auf, die zu Beständen gehörten, die entweder vom Hochwasser nicht betroffen waren oder als Reste von Beständen angesehen werden müssen, die unter Provenienz Gesichtspunkten in der Vergangenheit an andere Archive abgegeben worden waren.

Der einfachste und zuverlässigste Weg der Zuordnung der Archivalien war der über die deutsche Altsignatur und/oder die aktuelle polnische Signatur. Eine zweifelsfreie Zuordnung der Archivalien über die Signatur war allerdings nur bei etwa 30 % der Archivalien möglich. In den weitaus meisten Fällen musste die Bestimmung daher auf anderem Wege erfolgen. Als Inhalts-

- punkte dienten insbesondere
- die ausdrückliche Bezeichnung des Bestandsbildners (insbesondere in Archivalien aus der Katasterverwaltung)
 - die Angabe des Ausstellungsorts einer in einer Verzeichnungseinheit befindlichen Urkunde
 - Eingangs-/Präsentatumsvermerke auf einzelnen Dokumenten
 - die Angabe des Empfängers auf behändigten Ausfertigungen
 - die Angabe des Absenders auf Entwürfen
 - die Laufzeit eines Archivals, die in der Regel mehr oder weniger genau im Repertorium vermerkt ist
 - die Anzahl der Seiten/Blätter eines (paginierten oder foliierten) Archivals, sofern diese im Repertorium vermerkt ist.

Insgesamt konnten knapp 90 % der durchgesehenen Archivalien zweifelsfrei einem Bestand zugeordnet werden. Bei den verbleibenden gut 10 % lässt sich eine Bestandszugehörigkeit entweder überhaupt nicht mehr feststellen oder sie wäre nur mit unverhältnismäßigem Arbeitsaufwand möglich. Insbesondere bei zahlreichen Grund- und Hypothekenbüchern ist keine Zuordnung möglich, da der Ort, auf den sie sich beziehen, in der Regel nur auf dem verlorenen Aktendeckel und/oder Titelblatt genannt war. Hinzu kommt eine große Anzahl von Einzelblättern, von denen sich zahlreiche zwar mit weitgehender Sicherheit einem Bestand zuordnen ließen; doch war diese Arbeit angesichts des großen Zeitaufwands einer solchen Zuordnung im Rahmen des Projekts nur bedingt zu leisten.

Hervorzuheben sind Besonderheiten bei der Zuordnung folgender (Teil-)Bestände:

Grund- und Hypothekenbücher ließen sich bereits an der charakteristischen Aufteilung in Spalten erkennen. Die genaue Bestimmung der Bücher war jedoch wegen der fehlenden Einbände und Titelblätter in der Regel besonders schwierig und in Einzelfällen unmöglich. Zusätzliche Probleme bereitete die Umbenennung von Orten im 20. Jahr-



DER AUTOR MIT DR. JANUSZ GOŁASZEWSKI BEI DER BESTIMMUNG VON ARCHIVALIEN.
FOTO: DOROTA SOKOŁOWSKA

hundert, durch die insbesondere nach 1933 slawische Ortsnamen eliminiert werden sollten (Bsp.: Medzibor → Neumittelwalde).

Dem Bestand Institut für gerichtliche Medizin der Universität Breslau waren vor allem Schriftgutachten und Autopsieberichte zuzuordnen. Sie befinden sich zum größten Teil in sehr schlechtem Zustand, sind in der Regel nur fragmentarisch erhalten und lassen sich nur aufgrund von Vergleichen mit anderen Archivalien sicher zuordnen; zudem ist die Schrift verwaschen und das Papier von schlechter Qualität.

Die Katasteramtsbestände waren zum Teil überhaupt nicht (z. B. Waldenburg, Reichenbach, Glatz) oder nur unvollständig (z.B. Habelschwerdt) inventarisiert. Aufgrund der bereits angesprochenen eindeutigen Bezeichnung der Provenienz in den einzelnen Archiva-

lien bereitete die Bestandszuordnung in den meisten Fällen keine Probleme, schwieriger gestaltete sich dagegen – nicht zuletzt wegen der Unvollständigkeit der Verzeichnung – die Bestimmung der Signatur.

Ein grundsätzliches Problem stellte sich bei der Bestandszuordnung von Rezenen. Sie befinden sich oft in mehrfacher Ausfertigung und zusätzlich in Abschriften in unterschiedlichen Beständen: „Landratsamt“, „Rezesse“, „Regierung Breslau, Abteilung III. Domänen und Forsten“ und „Amtsgericht“. Hinzu kommt, dass sie häufig ungebunden in Mappen abgelegt waren. Es ist somit kaum möglich, einen Rezens ohne Signatur einem Bestand sicher zuzuordnen. Daher wurden die Rezesse unabhängig davon, ob sie einem Bestand zugewiesen werden konnten, gesondert abgelegt.

Während der gesamten Laufzeit des Projekts konnte ich in einem der zwei Gästezimmer des Staatsarchivs Breslau im Parterre des Archivgebäudes wohnen. Nach dem Oderhochwasser von 1997 modern eingerichtet, verfügen sie über eine voll ausgestattete Küche sowie Duschen und WC. Dank der freundlichen Aufnahme durch die Mitarbeiter herrschte im Staatsarchiv Breslau stets eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Insbesondere Frau Mgr. Dorota Sokołowska und Herrn Dr. Janusz Gołaszewski danke ich für ihre Mühe und Fürsorge, die es mir ermöglicht haben, mich in Breslau schnell einzuleben.

DR. MARK ALEXANDER STEINERT
KREISARCHIV WARENDORF

SÄCHSISCHE KUNSTKÄUFE IN PARIS 1741 - 1756

Im Jahr 1746 erwarb der sächsische Kurfürst Friedrich August II. (König August III. von Polen) in Modena den Kern der Gemäldesammlung der Herzöge von Este. Damit war der Grundstock für seine Bildergalerie gelegt. Ununterbrochen verhandelten die sächsischen Agenten in Italien weiter, um renommierte Kunstwerke für den Dresdner Hof zu kaufen. Die Akquisitionswelle erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1754, als dem sächsischen Kurfürsten nach langwierigen Verhandlungen der Erwerb von Raffaels *Sixtinischer Madonna* gelang.

Doch interessierte sich Friedrich August II. nicht nur für italienische Bilder. Davon zeugt heute noch die Gemäldegalerie Alte Meister, wo neben Gemälden von Raffael und Tizian auch Hauptwerke von Rembrandt und anderen Künstlern aus Nordeuropa zu sehen sind. Tatsächlich stammen etliche Meisterwerke der flämischen und holländi-

schen Abteilung aus Frankreich, darunter die Darstellung vom verlorenen Sohn, in dem sich Rembrandt selbst porträtierte, mit seiner Frau Saskia auf dem Schoß.

Wo, von wem und unter welchen Umständen diese erstrangigen Bilder erworben wurden, ist nicht immer bekannt. Zwar schrieben die Pariser Kunstagenten des Kurfürsten regelmäßig an den Premierminister Heinrich von Brühl, der die Gemäldeerwerbungen für den Kurfürsten koordinierte, doch diese Briefe sind zum größten Teil verlorengegangen. Immerhin hat sich im Hauptstaatsarchiv Dresden ein wichtiges Aktenkonvolut erhalten: die Korrespondenz von Brühl mit dem sächsischen Botschaftssekretär De Brais aus dem Jahre 1742, als Friedrich August II. seine ersten Bilderkäufe auf dem französischen Kunstmarkt tätigte. De Brais war Ende 1741 Kunstagent geworden und schrieb seitdem regel-

mäßig an den Premierminister, um ihn über die altmeisterlichen Werke zu informieren, die bei privaten Sammlern, bei Kunsthändlern oder auf Auktionen angeboten wurden. In seinen Briefen besprach er die Bilder, die er für Friedrich August II. erwarb, so dass man heute noch manche Werke aus den Beständen der Dresdner Gemäldegalerie identifizieren kann, die De Brais in Paris kaufte. Daher stellt diese Korrespondenz ein wichtiges Dokument zur Geschichte des Museums dar. Das haben bereits die früheren Direktoren der Gemäldegalerie erkannt, Julius Hübner (1806 – 1882), Karl Woermann (1844 – 1933) und insbesondere Hans Posse (1879 – 1942), die diese Korrespondenz gelesen, sorgfältig exzerpiert und für ihre Museumskataloge ausgewertet haben.

Die Briefe von De Brais enthalten zudem wichtige Informationen zum Pariser Kunstmarkt um die Hälfte des

18. Jahrhunderts. Darin schildert der Kunstagent alle Transaktionen im Detail, die zu den Kunstkäufen gehören: Er nennt die Experten, die ihm bei der Begutachtung der Bilder zur Seite standen, reicht Listen von Gemälden ein, die er bei Kunsthändlern gekauft hat, berichtet von Gesprächen mit Privatsammlern, schickt die Kataloge der bevorstehenden Auktionen, erklärt, wie man auf der Auktion zahlt, nennt die Bankhäuser, bei denen er seine Kreditbriefe einlöst, und die Kuriere, die die Bilder nach Dresden transportieren. Dieser Briefwechsel stellt somit eine einzigartige Quelle zum Pariser Kunstmarkt im 18. Jahrhundert dar. Es bot sich also an, den Briefwechsel von Brühl und De Brais zu edieren, um ihn einem breiteren Fachpublikum bekannt zu machen (Virginie Spenlé, *Les achats de peintures d'Auguste III sur le marché*

de l'art parisien, in: *Bulletin de la Société de l'Histoire de l'Art français* 2002 (2003), S. 93 – 134). Diese Veröffentlichung war außerdem Anlass zur Vertiefung der Forschungsergebnisse von Hübner, Woermann und Posse, denn diese hatten in ihren Bestandskatalogen der Gemäldegalerie lediglich die Briefe von 1742 berücksichtigt. Friedrich August II. kaufte jedoch bis 1756 Gemälde in Paris an. Und ein Teil seiner Erwerbungen kann anhand einer anderen Quelle rekonstruiert werden: der gedruckten Auktionskataloge, an deren Rand zeitgenössische Beobachter notierten, wer welches Gemälde zu welchem Preis erwarb. Solche Kataloge haben sich etwa in Paris in der Bibliothèque Nationale und in der Bibliothèque de l'Institut National d'histoire de l'Art erhalten und können seit geraumer Zeit im Internet in einer

öffentlich zugänglichen Datenbank namens *The Getty Provenance Index* konsultiert werden (www.getty.edu/research/conducting_research/provenance_index/). Hübner, Woermann und Posse kannten diese Auktionskataloge offenbar nicht; zumindest hatten sie ihre Bedeutung im Zusammenhang mit dem Briefwechsel von De Brais nicht erkannt. Zugegebenermaßen: Im Zeitalter der digitalen Informationsvermittlung fallen solche Nachforschungen leichter!

DR. VIRGINIE SPENLÉ
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

LUFTBILDER DER VORWENDEZEIT IM HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Seit wenigen Monaten verfügt das Hauptstaatsarchiv über einen wertvollen Bestand an Luftbildern für das Gebiet der ehemaligen Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig. Es handelt sich um etwa 14.000 Aufnahmen aus der Zeit zwischen 1982 und 1990, die von der 1980 gegründeten Abteilung Fernerkundungs-, Industrie- und Forschungsflug (Betrieb Bildflug) der Interflug für verschiedene Nutzer, u. a. für den VEB Kartier- und Auswertungszentrum Leipzig erstellt wurden. Die Bilder, die sich nach 1990 zeitweilig in der Verfügung des Landesvermessungsamts Sachsen befanden, wurden im letzten Jahr – nach erfolgter Abstimmung zwischen Landesvermessungsamt und Hauptstaatsarchiv – mit allen Nutzungsrechten von der Firma BSF Luftbild in Berlin-Schönefeld erworben, einer Nachfolgerin der Interflug, heute einer Tochter der Swissphoto Group AG in Regensdorf-Watt (Schweiz). Sie liegen überwiegend als

Rollfilmnegative vor (schwarzweiß, 23 x 23 cm), teilweise auch als Planfilmnegative oder als Kontaktabzüge. Dokumentiert ist das gesamte heute sächsische Staatsgebiet, freilich in unterschiedlicher Dichte. Einzelne Regionen wurden bis zur Wende mehrfach befliegen, das Gebiet um Weißwasser und Hoyerswerda, das bis 1990 zum Bezirk Cottbus gehörte, ist hingegen nur mit Aufnahmen aus diesem Jahr vertreten. Die vorhandenen Qualitätspässe weisen Aufnahme-, Kamera- und Filmdaten jeder einzelnen Befliegung nach. Die Überlieferung stellt das Bindeglied zwischen den amtlichen Luftbildern aus der Zeit zwischen 1953 und 1982 (1984), die sich heute im Bundesarchiv (Abteilung DDR) befinden, und den vom Landesvermessungsamt Sachsen verwahrten Luftbildern aus der Zeit ab 1991 dar. Ihre Benutzung im Hauptstaatsarchiv, wo sie dem Bestand 13085 Landesvermessungsamt Sachsen als Vorüberlie-

ferung zugewiesen wurden, erfolgt nach den Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes, der Archivbenutzungsverordnung und der geltenden Archivgebührenverordnung; besondere Schutzfristen bestehen nicht. Als Rechercheinstrument stehen bislang einfache Bildmittenübersichten und eine tabellarische Aufstellung der vorhandenen Aufnahmen zur Verfügung. Die gezielte Auswahl von Bildern durch den interessierten Benutzer ist im Rahmen einer Direktbenutzung kostenfrei, während Auftragsrecherchen durch die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs gegen Gebühr erfolgen.

DR. PETER WIEGAND
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

GESCHICHTE IN BEWEGTEN BILDERN



AUSSCHNITT AUS DEM FILM „BILDER AUS DER SÄCHSISCHEN OBERLAUSITZ“
HSTADD, 12889 ZEITGESCHICHTLICHE SAMMLUNG, NR. 148

Im April 2006 übergab das Hauptstaatsarchiv Dresden Herrn Gunter Lange, Bürgermeister der Stadt Bernstadt a. d. Eigen, drei Videokassetten mit den Kopien historischer Filme aus der Oberlausitz. Die Originale der historisch wertvollen Filme waren im Jahr 2005 in Bernstadt aufgefunden und dem Hauptstaatsarchiv angeboten worden. Es handelte sich dabei um geschädigte Nitrozellulosefilme, die im Sachgebiet „Audiovisuelle Medien“ des Staatsarchivs in Leipzig behutsam restauriert, umkopiert und für die Nutzung bereitgestellt wurden.

Die Sujets der drei Stummfilme dokumentieren nicht nur Geschichte vor Ort in bewegten Bildern, sondern zwei der Streifen können als echte Raritäten von einiger filmhistorischer Bedeutung angesehen werden. Der leider nur als Fragment (zwei von ursprünglich vermutlich drei Teilen) vorliegende Film über die Bernstädter Gewerbe-, Landwirtschafts- und Tierschau (GELAT) von 1925 ist ein frühes und für die Region Oberlausitz rares Beispiel einer der damals üblichen Agrarmessen im ländlichen Raum. Der Film umfasst Aufnahmen von landwirtschaftlichen

Geräten, Tierschauen und eine Zuchtprämierung.

Eine ganz besondere Rarität stellen die „Bilder aus der sächsischen Oberlausitz“ dar. Der in drei Teilen vorliegende Film aus dem Jahre 1930 war der filmhistorischen Forschung bislang unbekannt. Autor und Kameramann ist Gottfried Schüller, Sohn eines Bernstädter Textilfabrikanten, der mit eigener Kameraausrüstung seine Heimat dokumentierte. Der Streifen zeigt eine filmische Wanderung, ausgehend von der Spreequelle mit Landschaftsbildern und Aufnahmen von lokalen Sehenswürdigkeiten, darunter auch der nach dem 2. Weltkrieg demontierten Schmalspurbahn Herrnhut-Bernstadt. Der dritte Streifen mit Bildern einer Übung der Bernstädter Feuerwehr von 1925 weist besonders enge Beziehungen zum lokalen Geschehen auf.

Die historischen Filme sind nunmehr dauerhaft gesichert und stehen im Bestand 12889 Zeitgeschichtliche Sammlung zur Benutzung im Hauptstaatsarchiv Dresden bzw. im Staatsarchiv Leipzig bereit.

DR. NILS BRÜBACH
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

BACHELOR-PROJEKT AM STAATSARCHIV CHEMNITZ

Das Fach Europa-Studien, das ich an der TU Chemnitz belege, ist stark interdisziplinär angelegt. Der modulare Aufbau des Bakkalaureus-Studiengangs hat unter anderem den Vorteil, dass man im Laufe des Studiums (nach dem Absolvieren der Pflichtmodule) aus nahezu dem gesamten Lehran-

gebot der Philosophischen Fakultät wählen und sich auf bestimmte Fachbereiche konzentrieren kann. Spätestens im Vertiefungsstudium findet eine Spezialisierung innerhalb weniger Module statt, wobei in einem von diesen eine Projektarbeit zu leisten ist, eine Abschlussarbeit verfasst werden

und eine der beiden mündlichen Prüfungen absolviert werden muss. Für mich fiel die Wahl auf den Fachbereich Geschichte, insbesondere auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bestandteil einer Lehrveranstaltung bei Prof. Dr. Boch war ein Besuch im Staatsarchiv Chemnitz, der für mich ausschlag-

gebend war, hier im Sommer 2005 ein Praktikum zu absolvieren, das mir grundlegende Kenntnisse über die Aufgabenbereiche eines Staatsarchivs und über den Umgang mit Archivmaterial vermitteln sollte.

Angeregt durch die Arbeit von Michael C. Schneider: „Unternehmensstrategien zwischen Weltwirtschaftskrise und Kriegswirtschaft. Chemnitzer Maschinenbauindustrie in der NS-Zeit 1933 – 1945“ (Essen 2005), der unternehmerische Strategien unter der Dominanz des nationalsozialistischen Regimes anhand solcher Chemnitzer Betriebe untersucht hat, die man heute durchweg als Großbetriebe bezeichnen würde, hatte ich vor, mich in meiner Bachelorarbeit mit „eher kleineren“ Unternehmen der hiesigen Wirtschaftsregion unter einer vergleichbaren Fragestellung auseinanderzusetzen. Ich wollte die Möglichkeit wahrnehmen, meine Abschlussarbeit nicht nur auf bereits bestehende Literatur aufzubauen, sondern bestimmte Problemfelder anhand einer Quellenüberlieferung aufzubereiten.

Zur Vorbereitung dieser Abschlussarbeit lag es nahe, meine im Praktikum erworbenen Kenntnisse zur Bestandserschließung für die obligatorische Projektarbeit zu nutzen, da diese Vorgehensweise für mich den Vorteil der intensiven Beschäftigung mit den Akten versprach. Die Schwierigkeit lag darin, einen geeigneten Bestand zu finden, der vom Umfang her innerhalb der Winterferien (Mitte Februar bis Ende März 2006) zu bearbeiten wäre und gleichzeitig ein gewisses Potential an verwertbaren Fakten verspräche. Die Wahl fiel auf den Bestand 31031 Firma Gottfried Hilscher, Wirkmaschinenfabrik, Chemnitz, dessen Überlieferung sich hauptsächlich auf die Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches erstreckt. Dieser Bestand galt als „vorläufig erschlossen“. In der Praxis bedeutete dies Karteikarten als Findmittel, unvollständige und zum Teil fehlerhafte Titelaufnahmen, keine Enthält- und Darin-Vermerke sowie unsachgemäße Verpackung. Die Akten

wurden komplett neu erschlossen, viele Aktentitel wurden neu gebildet oder zumindest inhaltlich ergänzt, Enthält- und Darin-Vermerke aufgenommen und die Akteneinheiten neu verpackt. Am Ende der Bestandserschließung stand die Erstellung eines Findbuches, wobei versucht wurde, erstmals eine Unternehmensgeschichte zu verfassen, in der die Informationen aus der teils fehlerbehafteten und nach 1918 abbrechenden Literatur zusammengetragen und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Erschließungsarbeit verwertet wurden, um die Unternehmensgeschichte der Firma Hilscher nun endlich bis zur Enteignung fortzuschreiben.

Dieses Bachelor-Projekt bot gleich zweierlei Nutzen: Einerseits konnte dem Staatsarchiv Chemnitz ein wichtiger Wirtschaftsbestand voll erschlossen werden, so dass dieser nun allen künftigen Nutzern zur elektronischen Recherche zur Verfügung steht. Andererseits hatte ich die Möglichkeit, die Quellenauswertung als Grundlage meiner Bachelor-Arbeit auszubauen. Dabei lässt sich Folgendes kurz als Ergebnis skizzieren: Die Überlieferung der Wirkmaschinenfabrik Hilscher verdeutlicht vor allem, wie stark ideologische Dimensionen einen Betrieb beherrschen können, insbesondere wenn eine Firmenleitung – angeführt durch die Unternehmerwitwe Adele Hilscher – bedingungslos zum System steht. Vor allem die propagandistischen Artikel in der Betriebszeitung „Hilscher Feldpost“ mit ihren Durchhalteparolen legen darüber ein beredtes Zeugnis ab. Auch die freundschaftliche Korrespondenz ihres Sohnes Edgar Hilscher mit einem der „Topterroristen“ der Weimarer Republik und späteren sächsischen Ministerpräsidenten Manfred von Killinger, wurde eingehend behandelt. Mit der Tatsache, dass Edgar Hilscher direkter Finanzier für Killinger gewesen ist, kann ein Beispiel für eine gezielte Unterstützung von Unternehmern zum Aufstieg der radikalen Rechten gegeben werden, welche in der Literatur in dieser Weise oft bezweifelt wird.

Leider waren die Akten des Hilscher-Bestandes im Hinblick auf konkrete Daten und Fakten stellenweise ungenügend. Zwar lassen sich durchaus einzelne Unterlagen zu Umsatz, Profit und Beschäftigtenzahlen des Unternehmens finden, sie sind aber derart verstreut und unvollständig, dass sich kaum dezidierte Aussagen über die betriebliche Entwicklung zwischen dem Zusammenbruch 1931/32 und dem Einsetzen der Rüstungsfertigung machen lassen. Noch mehr gilt dies für die Zeit des „Totalen Krieges“. Aus den Angaben über die vielfältigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen des Betriebes und dem starken Zuwachs an Beschäftigten usw. lässt sich indirekt darauf schließen, dass das Unternehmen in großem Maße am wirtschaftlichen Aufschwung im Bereich der Wehrmachtsfertigung Anteil genommen hat. Konkrete Angaben über das Produktionssortiment an Rüstungsgütern und deren Umfang sind aber äußerst vage. Es ist nur in wenigen Schreiben von (großkalibriger) Munition und einmal vom (Sonder-) Gerät „Neumünster“ die Rede.

Auch dass für die Produktion bis zu 500 Zwangsarbeiter eingesetzt wurden (diese Angabe wird in einer Veröffentlichung der „Phönix Projektgruppe Historische Heimatbetrachtungen“ von 1997 gemacht, doch ist diese vom Arbeitsamt Chemnitz geförderte Zusammenstellung „Chemnitzer Betriebe bis 1989“ als sehr problematisch anzusehen, da man hier grundsätzlich auf den Nachweis von Quellen verzichtet hat), lässt sich nicht direkt nachweisen. Allerdings sind wiederum Akten zum Bau eines „Gemeinschaftslagers“ auf der Dorfstraße 72b erhalten geblieben, das seinen Ausmaßen nach durchaus die Möglichkeit geboten hätte, eine entsprechend hohe Zahl von Zwangsarbeitern unterzubringen. Bei der Erschließung des Bestandes Hilscher konnte ich lediglich für 58 polnische Frauen definitiv nachweisen, dass diese hier beschäftigt waren. Die Namen der Warschauerinnen wurden in die Zwangsarbeiter-Datei des Staatsarchivs eingetragen.

Die sporadische und eher zufällig anmutende Überlieferung „heikler“ Daten und Fakten legt die Vermutung nahe, dass Akten mit geheimen und kriegswichtigen Angaben in größerem Umfang vernichtet wurden. Akten aus dem Bereich Personalwesen, betriebliches Sozialwesen oder aus kaufmännischen Bereichen liefern dann allenfalls jene „Fetzen“ des ursprünglichen Bildes.

Um auch mit konkretem Zahlenmaterial arbeiten zu können, zog ich zwei

weitere Quellenüberlieferungen aus dem Bereich der Chemnitzer Wirkmaschinenbaubranche, die Unternehmensbestände 31034 Seyfert & Donner und 31033 Schubert & Salzer für meine Untersuchung heran. Insbesondere bei Seyfert & Donner lässt sich die Wandlung eines nach der Depression daniederliegenden Strickmaschinenherstellers zum prosperierenden Wehrmachtslieferanten eindrucksvoll nachzeichnen. Anders als bei Hilscher, wo man schon im Ersten Weltkrieg mit dem Bau von Werkzeugmaschinen

begann und wo der Anteil indirekter Rüstungsgüter bis zum Schluss vorherrschte, konnte man sich bei Seyfert & Donner zwar erst relativ spät in diesen Sektor retten; als geschätzter Lieferant für Flugzeugteile lastete die direkte Rüstungsfertigung aber bald den Betrieb derart aus, dass man sich gern der kostenlosen Arbeitskraft Kriegsgefangener bediente.

MARCO KRÖGER
TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

SEIT 175 JAHREN IN GUTER VERFASSUNG

Am 4. September 2006 jährte sich die Inkraftsetzung der ersten sächsischen Verfassung zum 175. Mal. Dieses Jubiläum würdigte in Anwesenheit des sächsischen Ministerpräsidenten, Prof. Dr. Georg Milbradt, der sächsische Landtag durch eine Feierstunde, zu der das Hauptstaatsarchiv Dresden eine Ausstellung zur Verfassungsentwicklung Sachsens seit 1831 beitrug. Eröffnet wurde die Festveranstaltung durch eine Einführung des Leiters des Sächsischen Staatsarchivs in die Vitrinenausstellung, die in der Lobby des Plenarsaales präsentiert wurde. Dr. Wolf wies darauf hin, dass die Ausstellung bewusst den Bogen von der altständischen Verfassung des vorkonstitutionellen Zeitalters bis zur Verfassung von 1992 geschlagen habe, um Vielschichtigkeit und Wandlungen dessen, was Verfassung bedeutet, zu dokumentieren. Erstmals wurden deshalb auch alle vier sächsischen Verfassungen von 1831, 1920, 1947 und 1992 gemeinsam im Original gezeigt.

Die Entwicklung der sächsischen Verfassungsgeschichte in ihrem europäischen Kontext wurde durch eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen, aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Der Präsident des sächsischen Landtages, Erich Iltgen, betonte beson-

ders, dass nicht die Erhebung Sachsens zum Königreich im Jahre 1806, sondern die Verkündung der Verfassung 1831 Anlass zu Jubiläen und Feiern gegeben habe. Mit Verweis auf die Teilhabe der Bürger Sachsens an der Entwicklung ihrer Verfassung schlug er den Bogen zur Verfassung von 1992. Ministerpräsident Milbradt verwies darauf, dass die Verfassung mit der Begründung der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, der Verankerung der Bürgerrechte und

einer entsprechenden Eigentumsordnung den rechtlichen und politischen Rahmen für den rasanten ökonomischen Aufschwung Sachsens im 19. Jahrhundert abgesteckt habe. Die Feierstunde bildete den Rahmen für die Verleihung der Sächsischen Verfassungsmedaille an den langjährigen Präsidenten des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, Prof. Dr. Thomas Pfeiffer.



DER AUTOR ERLÄUTERT MINISTERPRÄSIDENT PROF. DR. GEORG MILBRADT
DIE AUSSTELLUNG
FOTO: JENS HIECKEL

Die Ausstellung mit insgesamt 35 Dokumenten aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs Dresden und dem Archiv des Sächsischen Landtages zeichnete die Verfassungsentwicklung bis in die Gegenwart hinein nach und ordnete die vier Verfassungswerke Sachsens in den jeweiligen Zeitkontext ein. Dabei nahm natürlich die Entstehung der Verfassung von 1831 einen besonderen Raum ein. Gezeigt wurden z. B. Handakten Bernhard August von Lindenaus mit Randbemerkungen und Korrekturen am Verfassungsentwurf sowie Handschriften des Prinzen und späteren Königs Johann, der an der Entstehung des Textes ebenfalls regen Anteil nahm. Die Entstehung der zwei-

ten sächsischen Verfassung, die im Unterschied zu allen anderen keine Vollverfassung, sondern ausschließlich eine Organisationsverfassung darstellt, wurde durch die Verhandlungen des Verfassungsausschusses des Landtages zum Themenkomplex Volksbegehren illustriert, die Außerkraftsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung auf gewaltsame Weise durch einen Augenzeugenbericht, der den Überfall und die brutalen Verhaftungen von jüdischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten durch die SA am 9. März 1933 beschreibt. Die Verfassungsentwicklung in der Zeit der SBZ/DDR wurde einerseits durch die sächsische Verfassung von 1947, andererseits

durch Dokumente zur Volksabstimmung zur DDR-Verfassung von 1968 illustriert.

Den Schlusspunkt der Ausstellung bildete das Original der Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992, das als Leihgabe vom Sächsischen Landtag zur Verfügung gestellt wurde.

An den in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung angebotenen Führungen durch die bis zum 18. September gezeigte Ausstellung nahmen mehr als 180 Bürgerinnen und Bürger teil.

DR. NILS BRÜBACH
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

„ERLEBNISREICH: ARCHIV“ - TAG DER ARCHIVE IM STAATSARCHIV CHEMNITZ

Am Samstag, dem 6. Mai 2006, öffnete das Staatsarchiv Chemnitz im Rahmen des bundesweiten Tags der Archive zwischen 10 und 16 Uhr den Bürgern seine Tore. Die Archivmitarbeiter hatten sich zum Ziel gesetzt, die Besucher über Bestände und Aufgaben ihres Hauses zu

informieren, sie aber auch zu unterhalten und durch besondere Aktionen selbst aktiv werden zu lassen. Trotz herrlichen Frühsommerwetters ließen es sich zahlreiche Interessierte aus Chemnitz und Umgebung nicht nehmen, dem Staatsarchiv einen Besuch abzustatten.

Im frisch ausgestalteten Foyer wurden sie mit Informationen zu Geschichte, Aufgaben und Beständen des Staatsarchivs sowie Exponaten aus der sächsischen Textilindustrie empfangen. Bei einer Führung durch die Magazinräume wurde den Besuchern anhand einer Auswahl repräsentativer Archivalien (von einer frühneuzeitlichen Archivordnung bis hin zur SED-Sportlenkung) die Vielfalt des archivalischen Fundus vorgestellt. Die nächste Station informierte über die verschiedenen, teils unsichtbaren Bedrohungen des Archivgutes und die Möglichkeiten, diesen zu begegnen. Eine Besichtigung der Repro- und Restaurierungswerkstätten schloss sich an. An anderer Stelle wurden die Frage: „Wie wird man Archivar?“ sowie die Betreuung der Behörden und die Problematik, das Bewahrenswerte aus der Masse des behördlichen Schriftguts auszuwählen, thematisiert.



IN DER „SCHREIBSTUBE“ KONNTE MAN DEN UMGANG MIT FEDERHALTER UND GÄNSEKIEL ÜBEN
FOTO: RICO HOHLFELD

Eine „Schreibstube“ lud die Gäste dazu ein, sich mit der Geschichte der deutschen Handschrift vertraut zu machen.

Hier hatten sie auch die Möglichkeit, sich selbst von den Schwierigkeiten im Umgang mit Federhalter oder echtem Gänsekiel zu überzeugen und den eigenen „Leistungsstand“ mit den sehenswerten Exponaten aus den Altbeständen zu vergleichen. Der „Benutzernachwuchs“ erfuhr derweil, was die Ritter „im Schilde führten“, und konnte unter fachlicher Anleitung eigene Wappen entwerfen und zu Papier bringen. Der Lesesaal wurde an diesem Tag zum Kinosaal umfunktioniert, in dem ein Zusammenschnitt archivierter Filmbeiträge zu sehen war: Die animierte „Fewa-Johanna“, der Härtestest volkseigener Automobilindustrie-Erzeugnisse in der

Wüste sowie ein Streifzug durch Karl-Marx-Stadt in den 70er Jahren verfehlten ihre Wirkung nicht.

Viele Gäste nutzten auch die Gelegenheit, sich ausgiebig über die Möglichkeiten der Benutzung unserer Bestände zu informieren. Speziell hier zeigte es sich, dass einige diesen Tag zum Anlass genommen hatten, ihre natürliche „Hemmschwelle“ zu überwinden und mit ganz konkreten Anliegen an die Archivmitarbeiter heranzutreten, die sie mitunter schon seit geraumer Zeit beschäftigt hatten. Archive sind anscheinend noch immer nicht im wünschenswerten Maße als allgemein zugängliche

Orte der Forschung im öffentlichen Bewusstsein verankert. Anlässe wie der Tag der Archive bieten Gelegenheit, hieran etwas zu ändern – wobei eine mit Begriffen wie „einen Blick hinter die Kulissen erlauben“ oder „Einsicht in Akten gewähren“ durchsetzte Berichterstattung der lokalen Presse dabei wohl eher kontraproduktiv wirkt. Wie auch immer; all diejenigen, die am 6. Mai den Weg zu uns gefunden haben, konnten sich davon überzeugen, dass Archive alles andere sind als Horte der Geheimniskrämerei.

FELIX ROTH
STAATSARCHIV CHEMNITZ

TAG DER ARCHIVE UND FUSSBALL IN LEIPZIG – EINE NACHLESE

Dass Leipzig heute noch eine Fußballhochburg ist, und sei es nur im nationalen Maßstab, wird sicher nicht nur vom Autor dieses Beitrages in Zweifel gezogen. Für die Vergangenheit und hier besonders für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg hat diese Wertung aber durchaus Bestand. So war Leipzig im Januar 1900 nicht nur Gründungsort des Deutschen Fußballbundes (DFB), sondern brachte Spitzenmannschaften wie den VfB Leipzig hervor, der zwischen 1903 und 1913 dreimal deutscher Fußballmeister, zweimal Vizemeister und 1937 überraschend im Endspiel gegen Schalke 04 Pokalsieger wurde. Bis 1914 war die Zahl der im Verband Leipziger Fußballvereine organisierten Mitglieder auf 5.400 in 64 Clubs gestiegen. Zwischen den beiden Weltkriegen entwickelte sich das Fußballspiel in der Messestadt zu einer der beliebtesten Volkssportarten. Auch in der DDR rangierten die Oberligamannschaften BSG Chemie und 1. FC Lok Leipzig oft an der Tabellenspitze. Lok Leipzig war mehrfach Fußball-Vizemeister, trug 77 UEFA-Pokalspiele aus und stand 1987 in Athen im Europapokal-Finale. Im Sommer 2006 war Leipzig

weltoffener und gastfreundlicher Austragungsort von vier Gruppenspielen und einer Achtelfinalbegegnung der Fußball-Weltmeisterschaft, in deren Verlauf sich auch hier hunderttausende begeisterte Fußballfans friedlich zusammenfanden.

Vor diesem Hintergrund versuchte sich das Staatsarchiv Leipzig zum bundesweiten Tag der Archive dem diesjährigen Motto „Der Ball ist rund“ möglichst umfassend und fußballspezifisch zu stellen. Dazu wurden zunächst arbeitsteilig einschlägige Archivalien ermittelt und deren Aussagefähigkeit bzw. Eignung für Präsentationszwecke geprüft. Schließlich konnte Anfang Mai 2006 zum Thema „Fußball in Leipzig“ eine kleine Ausstellung im Foyer des Staatsarchivs eröffnet werden. Darin wurden Aspekte zur Entwicklung des organisierten Fußballspiels in Leipzig von den Anfängen bis in die späte DDR-Zeit dargestellt. Auch ohne Primärunterlagen von Sport- oder Fußballvereinen ließen sich mit Hilfe der zahlreich überlieferten Vereinsregister- und Überwachungsakten des Polizeipräsidiums Leipzig sowie einiger

gedruckter Quellen für die Zeit bis 1945 die Fußballvereinsgründungen seit 1893, deren Satzungen und Organisation, bedeutende Spiele, das Verbot der Arbeitersportvereine 1933 sowie jüdische Sport- und Fußballvereine zwischen Duldung und Auflösung 1938/39 exemplarisch belegen. Für die Zeit nach 1945 standen der Wiederaufbau von Sportstätten, die Errichtung des Zentralstadions, Fußball in Betriebssportgemeinschaften, die Förderung, Kontrolle und Reglementierung der DDR-Oberligamannschaft 1. FC Lok Leipzig sowie Sicherheitsaspekte bei internationalen und (Ober-)Liga Spielen im Blickpunkt. Neben einem Fotonachlass und Wirtschaftsbeständen waren in diesem zweiten Ausstellungsabschnitt besonders die Unterlagen der SED-Bezirksleitung Leipzig, des Rates des Bezirkes Leipzig und der Volkspolizei ein wichtiger Quellenfundus. Erläuternde Texte bildeten die verbindende Klammer zu den oft mehr streiflichtartig das Leipziger Fußballgeschehen darstellenden Bild- und Textdokumenten aus knapp 100 Jahren.

Diese Ausstellung wurde 55 Besuchern am Tag der Archive am 6. Mai 2006 im

Foyer des Staatsarchivs Leipzig präsentiert und erläutert. Außerdem waren speziell für diesen Tag in fünf vorbereiteten und von Archivaren betreuten Stationen im Benutzersaal weitere Archivalien zum Thema Ball und Sport zu sehen, die den Betrachter mit dem Beginn des Schulsports im 19. Jahrhundert, dem Angebot von Sportgeräten (insbesondere von Bällen) auf der Leipziger Messe, den Vorbereitungen von sportlichen Großveranstaltungen und zu Olympischen Spielen in der DDR-Zeit sowie dem Betriebs-sport bekannt machten. Dem Thema entsprechend wurden weiterhin permanent Filmausschnitte von den Deutschen Turn- und Sportfesten in Leipzig zwischen 1956 und 1987 gezeigt. Natürlich blieben die klassischen Bestandteile eines Tages der offenen Tür mit Archivführungen durch die Magazine, Foto- und Restaurierungswerkstatt, der Präsentation des Sachgebiets audiovisuelle Medien und einem Informationsstand zu genealogischen Themen nicht ausgespart. Obwohl die Besucherzahl hinter der vom

Tag der Archive 2004 zurückblieb, führte die Verbindung zwischen der allgemeinen Vorstellung von Aufgaben und Beständen des Archivs mit dem speziellen und besonders in Leipzig aktuellen Thema Fußball dazu, dass sich die meisten Besucher sehr intensiv mit den Angeboten vertraut machten und oft mehrere Stunden im Archiv verweilten. Dazu trugen maßgeblich eine gut abgestimmte Organisation und die hohe Fachkompetenz von insgesamt 24 anwesenden Mitarbeitern des Hauses bei. In Vorbereitung des „Tag der Archive 2006“ war in einer Gemeinschaftsaktion der sechs teilnehmenden Leipziger Archive ein informatives Faltblatt herausgegeben und in der regionalen Presse über die Bedeutung, Öffnungszeiten und spezielle Angebote der Einrichtungen informiert worden.

Ein zusammenfassender Bericht des Leipziger Lokalfernsehens vom 6. Mai aus dem Staatsarchiv, der mehrfach wiederholt wurde, sorgte sicher dafür, dass sich im Nachhinein eine breitere Öffentlich-

keit über das Haus informieren konnte. Die Ausstellung „Fußball in Leipzig“ blieb auch über die Dauer der Fußball-WM hinaus präsent und konnte während der Öffnungszeiten von Besuchern des Staatsarchivs sozusagen „im Vorbeigehen“ besichtigt werden. Die Ausstellung stand dabei im Kontext und als thematische Ergänzung zu den größeren Ausstellungen zum Thema Fußball in Leipzig wie „Herr der Regeln. Der Fußball-Referee“ im Stadtgeschichtlichen Museum und „Doppeltes Spiel. Fußball im Visier der Staatssicherheit“ im Museum in der „Runden Ecke“ (Gemeinschaftsausstellung der BStU Außenstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig). Einmal mehr hat sich gezeigt, dass größere Archive zu (fast) jedem Thema des gesellschaftlichen Lebens über interessante und aussagefähige Dokumente verfügen und mit ihrer Aufbereitung und Präsentation einen Beitrag zur politischen Bildung leisten können.

DR. GERALD KOLDITZ
STAATSARCHIV LEIPZIG



VERBANDSSPIEL DES VEREINS FÜR BEWEGUNGSSPIELE LEIPZIG (VFB) GEGEN DEN VEREIN SPORTFREUNDE 1900 AM 7. OKTOBER 1906 UM DIE GAUMEISTERSCHAFT NORDWESTSACHSEN.
STA-L, 22026 ZEITUNGSSAMMLUNG, DER LEIPZIGER, NR. 4 VOM 13. OKTOBER 1906, S. 14

VIELE GRÜNE LUFTBALLONS

Was hat das Staatsarchiv Chemnitz mit dem Orchester der Bundespolizei, Wasserbüffeln und einem Höhenrettungszug der Feuerwehr gemein? – Recht wenig, möchte man meinen. Es handelt sich dabei aber immer um behördliche Tätigkeit, und gemeinsam mit vielen anderen Behörden war das Staatsarchiv Chemnitz auf dem Sommerfest der Chemnitzer Behörden am 10. September 2006 am Wasserschloss Klaffenbach vertreten.

Bereits zum zweiten Mal in Folge nahm das Staatsarchiv Chemnitz an diesem Ereignis teil, welches rund 4.000 Besucher bei strahlendem Sommerwetter in den Chemnitzer Süden lockte. Nun fällt es einem Staatsarchiv naturgemäß etwas schwerer, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen, kann es doch weder mit einer Hubschrauberstaffel oder schwerem Bergungsgerät, noch mit schmissigen Melodien aufwarten. Kreativität war also gefragt, um auch Laufkundschaft für archivische Fachinformationen zu interessieren.

Es wurde so die Idee geboren, gezielt Kinder und Jugendliche anzusprechen: mit einem Luftballonwettbewerb und einer Wappen-Mal-Station. Im Laufe des Tages wurden über sechshundert grüne Luftballons, die mit dem Landesignet und der Behördenbezeichnung bedruckt waren, mit Gas gefüllt und an Sommerfestbesucher ausgegeben. Der Andrang war so groß, dass sich zeitweise Schlangen am Stand bildeten und die Kolleginnen und Kollegen mit der Ausgabe der Ballons kaum nachkamen. Auch das Wappenmalen wurde gut angenommen. Zahlreiche Kinder und Jugendliche kreierte unter fachkundiger Anleitung und mit viel Fantasie Wappenbilder.

Kontakte zu den Sommerfestbesuchern ergaben sich dabei fast nebenbei, nicht zuletzt zu den Eltern und Großeltern



**START ZUM LUFTBALLON-WEITFLUG-WETTBEWERB ANLÄSSLICH DES BEHÖRDENTAGS AM WASSERSCHLOSS KLAFFENBACH
FOTO: ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH**

der malenden und auf Luftballons wartenden Kinder. „Was ist das eigentlich, ein Staatsarchiv?“ war die wohl am häufigsten gestellte Frage, aber auch konkretere Anliegen konnten beantwortet werden, wie beispielsweise „Hat meine Familie ein Familienwappen?“, oder „Gibt es noch Unterlagen zu dem alten Haus, in dem wir wohnen?“, oder auch „Ich habe mal bei der Polytechnik gearbeitet, gibt es darüber noch etwas?“. Am späten Nachmittag fand schließlich der gemeinsame Start zum Luftballon-Weitflug-Wettbewerb statt. Unter den Klängen von Nenas „99 Luftballons“ stiegen die mit einem Teilnahmekartchen versehenen Luftballons in den strahlend blauen Himmel.

Dieser etwas andere Auftritt des Staatsarchivs Chemnitz hat sich sehr gelohnt. Es ist gelungen, als Institution von Menschen wahrgenommen zu werden, die derzeit nicht zu den typischen Benutzergruppen zählen. Und auch ein gewisser Langzeiteffekt be-

ginnt sich einzustellen. Inzwischen treffen die zurückgesandten Teilnahmekartchen des Luftballon-Weitflug-Wettbewerbs ein. Die Luftballons sind in süd-östlicher Richtung ins Erzgebirge bis nach Tschechien geflogen. Eine Preisverleihung an den Sieger folgt.

**DR. PETER HOHEISEL
STAATSARCHIV CHEMNITZ**

ERSTER JAHRESBERICHT DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS 2005

War 2005 ein Jahr der Neuerungen – man erinnere sich an die Gründung des Sächsischen Staatsarchivs – ist 2006 nicht weniger interessant. Obwohl nicht von jener Tragweite wie die Umstrukturierung ist doch das erstmalige Erscheinen eines gemeinsamen Jahresberichts hervorhebenswert, zumal er eben jene bewegten Anfänge noch einmal Revue passieren lässt. Just im Vorwort ist von der Freude, den Bericht der Öffentlichkeit übergeben zu dürfen, die Rede, aber auch von kritischer Besinnung über das Erreichte und das Zukünftige. Im Anschluss wird dann das Staatsarchiv als Dienstleister positioniert und dessen Unverzichtbarkeit für die „historische Identität Sachsens“ bekräftigt. Damit ist das (Spannungs) Feld abgesteckt, auf dem der nachfolgende Teil gedeihlich sprießt. Die in drei Themenschwerpunkten („Das Berichtsjahr im Überblick“, „Zentrale Aufgaben“ und „Fachaufgaben“) gegliederten Berichte gewähren Einblick in die vielschichtige Tätigkeit des Archivs. Hier erfährt der Leser beispielsweise Interessantes über Art und Dimensionen bearbeiteter Unterlagen, kann sich über arrangierte Veranstaltungen informieren oder nachlesen, was das Archiv den Steuerzahler kostete



COVER DES JAHRESBERICHTES 2005

bzw. welche Minister das Staatsarchiv besuchten. Das ist nicht unspannend und wird durch reichlich Bild- und Grafikmaterial sinnvoll unterstützt. Ein Pressespiegel schließlich rundet das bereits gerundete Bild ab, wenngleich anzumerken ist, dass mehr Ausführlichkeit ihm künftig besser zu Gesicht stehen wird.

Die Entscheidung, den Jahresbericht im Format des Archivblattes erscheinen zu

lassen und damit den Umfang zu begrenzen, erweist sich als richtig, erspart es doch das ermüdende Durcharbeiten von Text- und Zahlenwüsten üppig wuchernder Denkschriften vergleichbarer Einrichtungen. Bei einer Auflage von 150 Stück reduziert sich zwar oben erwähnte Öffentlichkeit auf Teile der sächsischen Verwaltung und andere Landesarchive als Empfänger der limitierten Druckexemplare. Mit der Bereitstellung des Jahresberichts als PDF-Datei im Internet wird jedoch allen Interessierten der Zugang ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der (Er)kenntnis, dass mit der Darstellung des Eigenen auch immer Aussagen über Wahrnehmungsbedürfnisse verbunden sind, bleibt zu wünschen, dass der Jahresbericht und die ihm folgenden sowohl Image als auch Identität stiftend wirken mögen.

MONA HARRING
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

NEUER INTERNETAUFTTRITT DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS

Mit einem Umfang von ca. 10.000 HTML-Seiten rangiert das Sächsische Staatsarchiv jetzt konkurrenzlos an der Spitze der Behörden, die ihren Internetauftritt bereits an die novellierte Gestaltungsrichtlinie für Internetangebote des Freistaates Sachsen angepasst haben. Die Umstellung der alten auf die neue Präsentation wurde von der

Firma xima media GmbH, Dresden durchgeführt. Als Content-Management-System ist weiterhin Red Dot, Version 7.1 im Einsatz.

Wie in der Richtlinie gefordert, werden die Informationen nun getrennt nach den nach Themenbereichen gegliederten Sachinformationen im so genann-

ten Themenportal sowie nach Informationen zu unserer Behörde selbst im so genannten Verwaltungsportal aufbereitet. Insbesondere Anwender mit wenig Userwissen sollen so schnell relevante Daten auffinden können. Die neuen Gestaltungsgrundsätze schlagen sich auch im Layout des Internetauftrittes nieder. Neben der Möglichkeit,

zwischen verschiedenen Hintergrundfarben wählen zu können, bieten die entwickelten Templates vor allem den Vorteil, Bilder und Texte wesentlich attraktiver als bisher darbieten zu kön-

nen. Die bedeutsamste Veränderung im Internetauftritt des Staatsarchivs betrifft jedoch die Online-Beständeübersichten, die erheblich überarbeitet wurden. Neben den Basisdaten Be-

standssignatur, Bestandsname und Laufzeit sind jetzt ebenso Angaben zu Bestandsgeschichte, Bestandsinhalt und Findmittel abrufbar. Das dahinter stehende, beträchtliche Datenvolumen kann über eine Volltextsuche oder durch Navigieren in den Tektoniken der Dienststellen recherchiert werden. Der Zugriff auf zahlreiche Online-Findbücher erhöht den Recherchekomfort zusätzlich. Das Findbuchangebot wird weiter ausgebaut, perspektivisch soll eine Bestellfunktion für die einzelnen Unterlagen eingerichtet werden.

So grundsätzlich die Umstellung war, so wichtig ist es nun, den Internetauftritt strukturell und inhaltlich weiter den Erfordernissen unserer Nutzer in Verwaltung, Wissenschaft und anderen Bereichen anzupassen.



STARTSEITE DES THEMENPORTALS (ABRUFBAR UNTER: WWW.SACHSEN.DE/ARCHIV), STAND: 5. OKTOBER 2006

MONA HARRING
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

ERWEITERUNGSBAU DES HAUPTSTAATSARCHIVS DRESDEN ALS ATTRAKTION

Auch in diesem Jahr beteiligte sich das Hauptstaatsarchiv wieder am „Tag des gläsernen Regierungsviertels“, der am 15. Juli zum Auftakt der Stadtfestwoche des Dresdner Stadtjubiläums stattfand. Blendendes Wetter führte 350 Besucher in die Archivegebäude, wo nach schon bewährtem Vorbild Führungen und Informationsstände angeboten wurden. Attraktionen waren die Restaurierungswerkstatt, die Reprowerkstatt, Infopunkte zur Be-

standserhaltung sowie zur Überlieferungsbildung und eine Ausstellung mit wertvollen Originaldokumenten rund um die Erhebung Sachsens zum Königreich vor 200 Jahren und die erste sächsische Verfassung von 1831. Als besonderer Anziehungspunkt freilich erwies sich die Ausstellung der aktuellen Planungen für die bevorstehende Sanierung und Erweiterung des Hauptstaatsarchivs. Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Bau-

management (SIB) und das Architekturbüro Schweger Assoziierte aus Hamburg, das im Dezember 2004 als Erstplatzierter aus einem Architektenwettbewerb hervorging, präsentierten Bauzeichnungen und Modelle, die von den Besuchern, darunter zahlreichen Benutzern des Archivs, mit Interesse diskutiert wurden.

DR. PETER WIEGAND
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

**Mario Glauert / Sabine Ruhнау (Hrsg.):
Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1; zugleich Veröffentlichungen des Landesverbands Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Bd. 2), Potsdam 2005, 347 S.**

Das Thema des archivischen Bestandserhalts hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren zu einem Kernbereich der Tätigkeit des Archivars entwickelt. Begreift man die Archivwissenschaft als historisch orientierte informationswissenschaftliche Disziplin mit verschiedenen Teilgebieten von der Archivterminologie, über die Archivtheorie, Archivgeschichte, Bewertungslehre, Erschließungslehre bis hin zum Archivrecht – um nur einige zu nennen – dürfte archivischer Bestandserhalt inzwischen als allgemein akzeptiertes eigenes Teilgebiet unserer fachlich-theoretischen Grundlagen wie der praktischen Archivverwaltung anerkannt sein. Auch in der archivischen Ausbildung hat „Bestandserhalt“ wie selbstverständlich seinen Platz eingenommen.

Der übergreifende Grundkonsens, wie er durchaus nicht in allen Bereichen der Archivwissenschaft und -praxis selbstverständlich ist, ist inzwischen in Gestalt von Empfehlungen des Restaurierungsausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Der Archivar, Jg. 53/2000 Heft 2: Präventive Maßnahmen und Jg. 55/2002 Heft 3: Massenkonservierung) greifbar. Bestandserhalt versteht sich heute als arbeitsbereichübergreifende Tätigkeit mit dem Ziel des möglichst langfristigen Erhalts des Archivguts. Dabei kommt neben den klassischen aktivrestauratorischen Maßnahmen und Möglichkeiten der Restaurierung von Archivalien nach bereits eingetretenen Schäden der vorzuziehenden Vermeidung derartiger Schäd-

den zunehmende Bedeutung zu. Diese umgreift die sachgerechte Lagerung in geeigneten Baulichkeiten, bei entsprechenden klimatischen Bedingungen und in schützenden Behältnissen sowie Maßnahmen zum Schutz bei Benutzung bis hin zur Schutzkopierung (Mikroverfilmung, Digitalisierung) und der Benutzung der Kopien als Surrogate im Grundsatz.

Besonderen Einfluss auf die Entwicklung und Entfaltung des neuen archivischen Arbeitsfelds „Bestandserhalt“ haben ferner die öffentliche Diskussion um das Phänomen des Papierzerfalls und die in das erstrebte Aufhalten dieses vermeintlich schleichenden Verlusts investierten erheblichen Mittel genommen, auch wenn allgemein nur ein Bruchteil der fraglos geschädigten Unterlagen bisher behandelt werden konnte. Derzeit scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass infolge des säurebedingten Stabilitätsverlustes der Papiere auch in absehbarer Zeit „die Registraturen“ eben nicht „mit dem Besen aus den Magazinen gefegt“ (Gregor Richter) werden müssen. Der festgestellte Stabilitätsverlust dürfte nur bei gleichzeitiger mechanischer Beanspruchung des Papiers zu Zerfallerscheinungen und zum Verlust führen. In der Folge wird man vor allem in die weitgehende Ausschaltung dieser mechanischen Beanspruchung der Archivalien investieren wollen, zumal die chemische Behandlung nur sehr begrenzt eine Erhöhung der Stabilität erreichen und andererseits ihre alkalischpuffernde Wirkung für archivisch eher kurze Zeiträume entfalten kann.

Die 2001 beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam eingerichtete Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken berät und unterstützt die nichtstaatlichen Archive im Land gerade auch auf den Feldern Archivbau, Archiveinrichtung und Bestandserhalt, ist doch die Bewahrung der archivwürdigen Überlieferung vornehmste Auf-

gabe des Berufsstandes. Die hier erforderlichen Maßnahmen sind dabei im Allgemeinen kostenintensive Voraussetzungen erfolgreichen archivischen Arbeitens. Umsomehr kommt es auf ein auf die jeweiligen örtlichen Voraussetzungen konkret abgestimmtes Konzept archivischen Bestandserhalts an, das das Mögliche umsetzt und das mit mitunter kleinem Aufwand wirksame Ergebnisse erstrebt.

Aus den Erfahrungen der Landesfachstelle und als Zusammenstellung von Handreichungen für den Zweck der Archivberatung ist ein umfangreiches Handbuch des archivischen Bestandserhalts entstanden, das den aktuellen Stand als hervorragende Arbeitsgrundlage für dieses Aufgabenfeld zusammenfasst. Es vereint zum einen für dieses Handbuch völlig neu konzipierte Kapitel, die den aktuellen Kenntnisstand endlich einmal systematisch, durchdacht, für jedermann nachschlagbar und praktisch anwendbar zusammenfassen und für die vor allem Mario Glauert verantwortlich zeichnet. Sie abstrahieren aus den verstreut publizierten Einzelveröffentlichungen, die häufig spezielle Forschungsergebnisse in zum Teil stark naturwissenschaftlicher Terminologie diskutieren, einen für die Entscheidungen der Praxis verwendbaren Extrakt. Hierin liegt offenbar Ziel und besonderer Wert des Bandes.

Zum anderen verbreitet der Band wesentliche Beiträge des Brandenburgischen Archivtags 2004 in Frankfurt zum Thema „Erhaltung bedrohter Archivbestände“ im Druck. Mario Glauert und Sabine Ruhнау stellen den Grundgedanken eines bestandserhalterischen Gesamtkonzepts als Bündel von Einzelmaßnahmen, zusammengestellt für den konkreten Einzelfall, einleitend vor: Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. Dabei fallen bereits die wichtigen Stichworte Planung, Lagerung, Verpackung, Schutzmedien, Konservierung und Restaurierung. Ferner stellen

beide Autoren die grundlegende Literatur mit klarem Praxisbezug zusammen.

Die Darstellung der Aufgaben- und Funktionsbereiche eines Archivs, womit zugleich Handreichungen für die sachgerechte Einrichtung eines Archivs gegeben werden, wird mit einer praxisrelevanten Checkliste für die Anforderungen an ein Archivmagazin ergänzt. Besondere Kapitel sind der Klimamessung und Klimaregulierung im Archivmagazin sowie speziell dem Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut gewidmet. Dem Umgang mit speziellen Archivguttypen widmen sich Kapitel zur Lagerung und Pflege fotografischer Materialien und zur regionalen und lokalen Überlieferung von audiovisuellen Medien (Stefan Gööck, Sächsisches Staatsarchiv). Für die Abwicklung technisch spezialisierter Maßnahmen des

Bestandserhalts werden übersichtliche Pflichtenhefte (Verfilmen und Scannen von Archivgut, Technische Normen und Anweisungen für die Verfilmung von Archivgut, Massenentsäuerung von Archivgut) aus der Feder von Fachkollegen mit besonderer Kompetenz gewonnen. Ferner wird mit der Notfallfürsorge in Archiven ein zunächst nicht spezifisch archivisches Aufgabenfeld mit gleichwohl erheblichen Auswirkungen auf erfolgreichen Bestandserhalt angesprochen. Neben einem grundsätzlichen Beitrag steht ein Bericht über die archivischen Folgen des sogenannten Jahrhunderthochwassers im Sommer 2002 in Sachsen (Barbara Kunze [Keimer], Sächsisches Staatsarchiv). Einem Weg jenseits der knappen Etatmittel widmet sich schließlich das Thema Fundraising für Archive. Der Anhang stellt grundlegende Papiere zu

Papierzerfall, zur Sicherungsverfilmung und zum Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen (Schimmel) zusammen.

Jeder Archivar kann für die praktischen Fragen des archivischen Bestandserhalts, für Konzeption und Umsetzung spezifischer Maßnahmen für seine Bestände nun nach der „blauen Bibel der Bestandserhalter“ greifen, die aufgrund der praktischen Erfahrung ihrer Autoren für den konkreten Fall Hinweise bietet und Lösungen darstellt. Der Band ist nicht über den Buchhandel, sondern nur über die Landesfachstelle beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu beziehen (Landesfachstelle@blha.brandenburg.de).

DR. LORENZ FRIEDRICH BECK
ARCHIV DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Karsten Uhde (Hrsg.), Berufsbild im Wandel. Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 43), Marburg 2005, 286 S., ISBN 3-923833-04-0

Das Berufsbild der Archivarinnen und Archivare ist nicht scharf umgrenzt. Es umspannt die praktische Arbeit in unterschiedlichen Archivsparten und ist durch technische Innovationen und gesellschaftliche Veränderungen in stetigem Wandel begriffen. Die Berufsbilddiskussion kommt darum nicht erst jetzt auf, wird in der Gegenwart aber durch neue Faktoren beeinflusst: Die Archive suchen ihren Platz im Netzwerk der Informationsgesellschaft (vgl. Der Archivar 57, 2004, S. 28–36) und müssen sich gleichzeitig mit neuen Überlieferungsformen, ökonomischen Zwängen und den Auswirkungen der Verwaltungsreformen auseinandersetzen. Welche Kompetenzen benötigen die Archive in dieser Situation? Mit welchen Inhalten und in welcher Form soll die Ausbildung darauf reagieren und ihre Absolventen

für den Arbeitsmarkt vorbereiten? Wie kann die Fortbildung Berufspraktiker an neue Herausforderungen herantreiben? Diesen Fragen widmet sich der anzuzeigende Tagungsband der Archivschule Marburg.

Nicht jede Facette des weit gesteckten Themas kann hier berücksichtigt, nicht jeder der 15 Beiträge besprochen werden. Hinsichtlich der Anforderungen, die insbesondere der Berufseinsteiger erfüllen sollte, scheint auch ein Konsens zu bestehen: Gefragt ist der Allround-Archivar, der Basisqualifikationen für alle Aufgabenprofile mitbringt, gleichzeitig aber zur Spezialisierung auf die besonderen Arbeitsfelder in seinem Archiv in der Lage ist, sofern er oder sie nicht in 1-Personen-Archiven tätig ist (siehe insbesondere die Beiträge von Karsten Uhde, Mechthild Black-Veldtrup und Norbert Reimann). Dies muss die Ausbildung in ihrem Fächerkanon abbilden und traditionelle Kompetenzen etwa in den Historischen Hilfswissenschaften mit neuen Anforderungen vor allem zu EDV und Management austarieren. Die hier vorgestellten Konzepte der drei deutschen Ausbildungsstätten in Marburg, München und Potsdam zeigen

deutliche Nuancierungen. Die deutsche Ausbildung steht schon durch den Bologna-Prozess der Angleichung der Studienabschlüsse in der EU in einem europäischen Zusammenhang, der sich offenbar zur Schaffung einer eigenen archivwissenschaftlichen „scientific community“ durch die Verankerung des Fachs an den Universitäten hinneigt. Das Profil soll in Richtung der Informationswissenschaften verschoben und endgültig von der Geschichtswissenschaft gelöst werden (Daria Nałęcz und Christoph Graf erhellend zur Entwicklung in Polen und der Schweiz). So gerät vor allem die verwaltungsinterne Ausbildung des gehobenen und höheren Dienstes an den beiden deutschen Archivschulen unter Anpassungsdruck. Die Beiträge von Frank M. Bischoff (Marburg) und Maria Rita Sagstetter (München) lassen allerdings differenzierte und praxisbezogene Antworten unter anderem auf die Herausforderung der Bachelor- und Master-Studiengänge erkennen und verteidigen die Archivschulen damit auch gegen harsche Kritik im Beitrag von Hartwig Walberg (Potsdam). Wie sehr die Studienorganisation im Fluss ist, zeigt Hans Scheurkogels Übersicht der archivarischen Master-Studiengän-

ge in verschiedenen EU-Ländern, die von einem einheitlichen Profil trotz des formal gleichen Abschlusses weit entfernt sind. Jedwede Ausbildungsqualifikation muss dabei angesichts des Tempos technischer Innovationen im Sinne lebenslangen Lernens ergänzt werden. Thekla Kluttig vom Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, berichtet instruktiv über Erfahrungen mit elektronischen Unterlagen als Gegenstand der Fortbildung. Meinhard Motzko will Instrumente der Qualitätskontrolle und Personalentwicklung mit guten Gründen in der

Fortbildung vermitteln, pauschalisiert seine Thesen angesichts der Vielfältigkeit der Archivlandschaft aber auch sehr.

Bereits im Schlusswort eines Tagungsbandes zur Archivarsausbildung in Europa von 1989 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 14) wurde betont, der Archivar müsse „Wissenschaftler und Manager“ sein. Viele 1989 bereits erkannte Entwicklungen sind zu festen Teilen des Berufsbilds geworden. Neue Anforderungen sind neben hergebrachte getreten, ohne

diese überflüssig zu machen. Die Aus- und Fortbildung muss diesen Wandel aktiv begleiten und Archivare für ein Profil qualifizieren, das sich weiterhin deutlich von dem des „records manager“ unterscheidet.

DR. HOLGER BERWINKEL
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich (in vier Teilbänden von Johannes Bähr, Dieter Ziegler, Harald Wixforth und Klaus-Dietmar Henke), R. Oldenbourg Verlag, München 2006, 2374 S., ISBN 3-486-57780-8

Als einziges international tätiges Unternehmen trägt heute die Dresdner Bank einen Namen, der an einen sächsischen Ursprungsort erinnert. 1872 durch Carl Freiherr von Kaskel (1797 – 1874) in Dresden gegründet, wuchs die Bank rasch zu einem der bedeutendsten deutschen Finanzinstitute. Die Unternehmensgeschichte verlief jedoch keinesfalls geradlinig; 1884 wurde die Zentrale nach Berlin verlegt (der Firmensitz erst 1950!), infolge der Bankenkrise von 1931 wurde das Institut verstaatlicht und 1937 reprivatisiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Institut in der Bundesrepublik 1957 wiederbegründet, in der SBZ bzw. DDR wurde der Geschäftsbetrieb nicht fortgeführt, sondern der von der SMAD beschlagnahmte Betrieb liquidiert.

Als das Unternehmen trotz dieser Brüche in der Firmengeschichte im Jahr 1992 sein 120jähriges Bestehen feiern wollte und – ähnlich wie andere namhafte deutsche Unternehmen – sich mit einer allzu schöngefärbten Firmengeschichte darstellte, geriet es recht bald in die Kritik. Nachdem bei schweizerischen Kreditinstituten zuvor „nach-

richtenlose“ Konten offensichtlich während des Nationalsozialismus verfolgt worden waren, wollte die Öffentlichkeit nun auch von den Banken wissen, welchen Geschäften diese zwischen 1933 und 1945 nachgegangen waren. Das um sein Ansehen und den künftigen Geschäftserfolg fürchtende Unternehmen beauftragte daraufhin eine Historikerkommission, eine Studie über die Dresdner Bank im Dritten Reich zu erarbeiten. Nunmehr liegen die Ergebnisse in Form der hier vorzustellenden Arbeit vor, die zuerst einmal durch ihren bloßen Umfang (vier Bände mit zusammen fast 2.400 Seiten – ein weiterer Band ist bereits angekündigt) sowie den renommierten Herausgeber (Klaus-Dietmar Henke ist Inhaber des Lehrstuhls für Zeitgeschichte an der Technischen Universität Dresden) beeindruckt.

Für die Entwicklung der Bank zwischen 1933 bis 1945 war bestimmend, dass im Vorstand des vorübergehend reichseigenen Kreditinstituts mit Emil Meyer und Karl Rasche bereits frühzeitig zwei regimenahe Bankiers plazierte worden waren. Sie stellten künftig gezielt Geschäftsbeziehungen zu Rüstungsbetrieben sowie zur wirtschaftslenkenden Vierjahresplanbehörde her, es folgte die teils eigeninitiierte Beteiligung der Bank an der „Arisierung“ jüdischen Vermögens und der „Germanisierung“ von Betrieben in den eroberten Gebieten. Darüber hinaus wurde das

Institut Vertrauensbank der SS, welche bei der Organisation ihrer Sklavenhalterwirtschaft vor allem auf vertrauliche Geschäftsbeziehungen Wert legte. Bei all diesen Handlungen des Vorstandes, aber auch der übrigen Angestellten der Bank gaben stets betriebswirtschaftliche Überlegungen den Ausschlag, das Schicksal der eigenen entlassenen jüdischen Kollegen, verfolgten Mitbürger oder der entrechteten Bevölkerung der besetzten Gebiete war regelmäßig ohne Belang, wie die Autoren eindringlich beschreiben.

Wohl nie zuvor hat sich ein deutsches Unternehmen derart für die historische Forschung geöffnet, ja diese sogar noch bezahlt. Insbesondere letzteres brachte der Studie sogleich den Vorwurf der Auftragsgeschichtsschreibung ein, welcher sich jedoch leicht anhand der Ergebnisse widerlegen lässt, da diese für die Auftraggeber keinesfalls schmeichelhaft sind: Keine andere deutsche Großbank hatte so enge persönliche und demzufolge geschäftliche Beziehungen zu den NS-Machthabern wie die Dresdner Bank. Und über keine andere Bank lagen bis dato so wenige und zugleich irreführende Informationen vor. Die Forschung ging sogar davon aus, es seien keine nennenswerten Unterlagen aus der NS-Zeit überliefert worden. Tatsächlich existierte bei der Dresdner Bank eine umfangreiche Überlieferung, die dann erstmals der Forschung zugänglich

gemacht wurde. Nachdem die Bank noch weitere 14.500 Akteneinheiten aus dem Gewahrsam der ehemaligen Staatsbank sowie des Potsdamer Zentralen Staatsarchivs der DDR übernommen hatte, entschloss sie sich zur Gründung des „Historischen Archivs der Dresdner Bank“, welches inzwischen über 12 laufende Kilometer Akten verfügt. Und auch die Altbankenbestände des Dresdner Hauptstaatsarchivs (Bestände 11809 und 11810 Altbanken Dresden) sowie insbe-

sondere des Leipziger Staatsarchivs (21018 Dresdner Bank Leipzig) standen der Wissenschaft nun zur Verfügung. Das voluminöse Ergebnis dieser Forschungsleistung vermittelt einen detaillierten Einblick in das Spannungsverhältnis von Regimenähe, Mitäterschaft und ökonomischer Rationalität, in dem sich die Dresdner Bank bewegte. Dieser ist Anerkennung zu zollen für ihre (leider späte) Bereitschaft, ihre Firmengeschichte offenzulegen und deren Überlieferung profes-

sionell zu bewahren. Vielleicht hat damit eine alte sächsische Bank einen neuen unternehmerischen Standard gesetzt.

DR. CLEMENS HEITMANN
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Elke Frfr. von Boeselager, Schriftkunde / Andrea Stieldorf, Siegelkunde (= Hahnsche Historische Hilfswissenschaften, hrsg. von Elke Frfr. von Boeselager und Thomas Vogtherr, Bd. 1 und 2) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2004, 127 und 120 S., ISBN 3-7752-6131-1 und 3-7752-6132-X

Dass die Historischen Hilfswissenschaften derzeit in der universitären Ausbildung immer mehr zu randständigen Orchideenfächern werden, ist in jüngerer Zeit oft herausgestellt worden. Die Befürchtung, dass künftig werdenden Historikern und Archivaren das Rüstzeug zum Umgang mit der historischen Überlieferung fehlen könnte, ist also durchaus berechtigt. Insofern ist es ohne Zweifel verdienstvoll, eine knappe, moderne Zusammenfassung – so die Herausgeber der neuen Reihe „Hahnsche Historische Hilfswissenschaften“ – von Grundkenntnissen in den einzelnen hilfswissenschaftlichen Disziplinen vorzulegen. Die einzelnen Hefte, von denen eine Schriftkunde und eine Siegelkunde vorliegen, eine Historische Kartographie und eine Urkundenlehre angekündigt sind, wenden sich mit dem Untertitel „Basiswissen“ an Studenten und interessierte Laien zur Erstorientierung in der universitären Lehre und im Archivalltag. Dennoch darf man die Zusammenfassung des aktuellen Wissenstandes auf wissenschaftlichem Niveau erwarten.

Die beobachtete Verdrängung der Historischen Hilfswissenschaften in

der Lehre dürfte nicht zuletzt auch der Wahrnehmung ihrer hauptsächlichen Beschäftigung mit mittelalterlichen Urkunden, Siegeln und Wappen und allenfalls noch frühneuzeitlichen Quellen zusammenhängen. Es ist also durchaus Aufgabe der Hilfswissenschaftler selber, den Nutzen ihres Fächerkanons auch für die Interpretation neuerer Quellen unter Beweis zu stellen. Mit Blick auf die archivalischen Quellen stünde hier wohl die Aktenkunde im Mittelpunkt.

Umso verdienstvoller die Ankündigung zu Elke von Boeselagers „Schriftkunde“ (Band 1 der Reihe), die „Entwicklung der neuesten Zeit“ berücksichtigen zu wollen. Die Behauptung, mit diesem Ergebnis würde „zum ersten Mal ... eine deutschsprachige Einführung in die Schriftkunde vorgelegt“, erscheint ebenso wie die Ankündigung zu Andrea Stieldorfs „Siegelkunde“ („Erstmals seit mehr als 30 Jahren wird nun eine deutschsprachige Einführung in die Siegelkunde vorgelegt.“) angesichts der seit 1992 in inzwischen vier Auflagen weit verbreiteten „Die archivalischen Quellen“ (hrsg. von F. Beck und E. Henning) mit ihren handbuchartigen Kapiteln aus der Feder von in Forschung und Lehre erfahrenen Fachkennern zumindest als etwas vollmundig. Den Wunsch, die Notwendigkeit der Hilfswissenschaften auch in ihrer Anwendung auf neuere Quellen demonstriert zu sehen, lösen beide Bände allerdings nur sehr bedingt ein. Die „Siegelkunde“ behauptet in der Einlei-

tung, ihre Disziplin, „wie sie sich in den letzten gut dreihundert Jahren herausgebildet hat, befasst sich schwerpunktmäßig mit den Siegeln des europäischen Mittelalters, seltener der Neuzeit“ und legt den Schwerpunkt ihrer Darstellung explizit auf das Mittelalter. Nach einem ersten, *Methodischen Hauptteil*, der sich mit der Disziplingeschichte, der Methodologie und der Fachsprache beschäftigt, bezieht sich der zweite, thematische Teil dann in der Tat auch vorwiegend auf die Verhältnisse des mittelalterlichen Siegelwesens. Bei allen seinen Kapiteln, sei es (1) zum nicht-diplomatischen [= Urkunden beglaubigenden] Gebrauch von Siegeln, sei es zur (2) Besiegelung von Urkunden, zu (3) Siegelrecht und Fälschungen, der (4) Beschaffenheit der Siegel oder (5) zu Siegelführern, Siegelbildern und Siegelumschriften ließen sich allerdings ohne Not systematische Ausführungen zum Siegelwesen der Neuzeit machen, wie sie das Einstiegsbeispiel der Einleitung zu modernen Siegelfälschungen durchaus andeutet. Andrea Stieldorf tut dies trotz der einleitenden Erklärung in einzelnen Fällen auch. So reichen die beiden letzten Abschnitte des Kapitels über die *Besiegelung von Urkunden* „vom 13. bis 18. Jahrhundert“ und „seit dem 19. Jahrhundert“. Letzterer umfasst jedoch nur eine Druckseite. Bei den Siegelführern wären Ausführungen zur Funktion von Dienstsiegeln in der modernen staatlichen und kommunalen Sphäre nützlich, zumal in einzelnen Beispielen der Siegelgebrauch durchaus bis ins 18. und 19. Jahr-

hundert verfolgt wird. Die in diesem Zusammenhang für das moderne Siegelwesen wichtige technische Neuerung des Stempels wird in nur zwei Sätzen im Zusammenhang des Kapitels 4 *Beschaffenheit der Siegel* (S. 63: „Vor allem nach 1850 kamen Gummistempel auf, um Farbsiegel zu erstellen. Anders als bei früheren Typaren waren Bild und Schrift nun erhaben, die erstellten Abdrucke zweidimensional.“) ange tippt und dazu mit der Zuspitzung auf die Farbigekeit des Abdrucks – was ist Farbigekeit? Waren die dreidimensionalen Siegel nicht farbige? – geradezu irreführend geschildert.

In den Ausführungen zum mittelalterlichen Siegelwesen mit Blick auf das Ziel einer ersten Einführung in den Stoff folgt man der Autorin gern. Die Verbindung der methodischen Einteilung der Siegelbilder – *Versuch einer Typologie* im (Kapitel I. 3. zur Fachsprache) mit der systematischen Zusammenstellung der *Siegelführer, Siegelbilder und Siegelumschriften* (Kapitel II. 5) gibt einen erhellenden Einblick in die Aussage und Repräsentationsabsicht der Siegelbilder.

Elke von Boeselagers „*Schriftkunde*“ bezieht die Entwicklung bis in die neueste Zeit ausdrücklich in ihre Darstellung ein. Es verwundert allerdings, dass den *Modernen Schriften* (Kapitel 8 des II. Hauptteils *Schriftgeschichte*) nur zwei kurze Absätze auf einer halben Druckseite mit drei nicht näher datierten Abbildungen einer neugotisch-deutschen Kursive („Preußische Kanzleischrift, 19. Jh.“), einer Normschrift nach Sütterlin („Preußische Kanzleischrift, 20. Jh.“) und einer Kursive nach der Normalschrift („Privatbrief [sic!], 21. Jh.“) gewidmet werden. Dagegen wird den älteren Schriften Raum auf knapp 30 Seiten gegeben. In den sieben Kapiteln dieser 30 Seiten steckt zudem ein Kapitel *Griechische Schrift* auf immerhin zwei Seiten, das einer Schrift ganz außerhalb des Lateinischen Schriftsystems gewidmet ist. Die Kapitelgliederung dieses Hauptteils *Schriftgeschichte* stellt die wesentlichen abendländischen Schriftentwick-

lungen – stetig zunehmende Kursivität und Zweischriftigkeit –, deren Kenntnis Voraussetzung für das Verständnis der Schriftentwicklung und letztlich auch für das Entziffern der Schriften ist, nicht hinreichend heraus. Grundlage einer Schrifttypologie sollte vielmehr die von den Schreibzwecken hergeleitete Unterscheidung zwischen Buch-, Urkunden- und Geschäftsschriften sein, deren wechselseitige Beeinflussung die Schriftentwicklung ja auch getragen hat.

Verdienstvoll sind Hauptteile zur Technik des Schreibens (III.) und zum Lesen und Entziffern (VII.), die jedoch in der Kürze ihrer Darstellung oft nur sehr allgemeine Grundaussagen treffen können. So bietet das Kapitel 2 *Abbréviationen* (Warum wird für den interessierten Laien übrigens gerade hier nicht auf das komplizierte Fremdwort verzichtet?) eine nützlich systematisierte Zusammenstellung lateinischsprachiger Kürzungen, gar mit frühmittelalterlichen Beispielen aus der irischen und angelsächsischen Schrift, die seit dem 14. Jahrhundert verstärkt auftretenden Abkürzungen deutschsprachiger Texte finden jedoch keine Berücksichtigung. Die Abschnitte V. *Text und Form*, der die Visualisierung des Gesamttextes zum Gegenstand hat, und VI. *Schrift und Sprache – Sprache und Schrift*, der sich dem institutionellen Umfeld des Schreibens, den Kanzleien widmet, stehen nur in weiterem Zusammenhang der *Schriftkunde*. Der Anhang (IX.) *Chronologie der Schriftentwicklung* (1), der mit sumerischen Tontafeln 3300 v. Chr. einsetzt und bis zur „Digitalisierung von Schrift 2000“ reicht, gibt nur wenige verwendbare Auskünfte zur eigentlichen Schriftentwicklung. Die einseitige Übersicht über die *gebräuchlichsten Schriftarten* hilft bei der Einordnung der in den Quellen auftretenden Schriftarten ebenso begrenzt weiter und bietet darüber hinaus mit „Current“, „Kanzleischrift“ „Spitzfederkurrent“ Termini eines zumindest nicht allgemein anerkannten Begriffsystems an. Trotz der räumlichen Beschränkung wären dagegen für den Einsteiger gut ausgewählte charakteri-

stische Beispiele für die in den Quellen tatsächlich verbreitet vorkommenden Schriftarten mit einem repräsentativen Buchstabenbestand und einer zuverlässigen Transkription wünschenswert.

Während mit der „*Siegelkunde*“ für die Sphragistik der älteren Zeit eine handwerklich zuverlässig gefertigte Übersicht auf verständlichem Einstiegsniveau vorliegt, bietet die „*Schriftkunde*“ nach ihrer Lektüre mehr Fragen als Antworten. Gerade hier ist das Bedürfnis nach einem zuverlässigen, beispielgesättigten Führer durch die Hauptmasse der schriftlichen Überlieferung in den Archiven, die eben vom 13. bis ins 20. Jahrhundert reicht, trotz des formulierten Anspruchs uneingelöst.

ADRESSEN

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 37 40

Telefax (03 51) 5 64 37 39

e-mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Archivstraße 14, 01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60

Telefax (03 51) 8 02 12 74

e-mail: poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

STAATSARCHIV LEIPZIG

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00

Telefax (03 41) 2 55 55 55

e-mail: poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

STAATSARCHIV CHEMNITZ

Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 33 47 90

Telefax (03 71) 33 479 22

e-mail: poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

BERGARCHIV FREIBERG

Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 50

Telefax (0 37 31) 37 22 59

e-mail: poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

ARCHIVVERBUND BAUTZEN

STAATSFILIALARCHIV BAUTZEN

Schlossstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon (0 35 91) 53 10 86

Telefax (0 35 91) 4 26 47

e-mail: archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.sachsen.de/archiv
